



KONSTANZER

UNTERNEHMER- KOMPASS

Der Leitfaden für alle UnternehmerInnen



KONSTANZ-INFO.COM

WEG WEI SER

Inhalt

LEITFADEN	4
GRUSSWORT	6
UnternehmerInnen im Gespräch	8
WIRTSCHAFTSSTANDORT KONSTANZ	12
DATEN & FAKTEN	13
HANDLUNGSPROGRAMM WIRTSCHAFT	16
Unternehmensservice & Unternehmensnetzwerke	17
Immobilienervice	28
BILDUNG UND WISSENSCHAFT	30
Bevölkerungs- und Arbeitsmarktentwicklung	35
Einzelhandel	39
Tourismus, Kultur- & Freizeitangebot	43
Kongress-, Tagungs- & Veranstaltungsstätten	51
Infrastruktur & Verkehr	55
GRÜNDUNG & VORBEREITUNGEN	58
Überprüfung der Geschäftsidee/Businessplan	60
GRÜNDUNG & ENTWICKLUNG	64
Das Anmeldeverfahren	65
Recht	81
Steuern & Buchhaltung	91
Versicherungen	98
Marketing, Medien und Vertrieb	102
STADTPLAN	110



LEITFADEN

“ Informativ, kompakt, kostenlos: Der Konstanzer Unternehmer-Kompass ist ein Leitfaden für alle UnternehmerInnen sowie für die, die es noch werden wollen. ”

Auf das Wesentliche reduziert, bietet dieser Unternehmer-Kompass gebündelt alle wichtigen Informationen über den Wirtschaftsstandort Konstanz. Effiziente Netzwerke und Geschäftskontakte sind entscheidend für den unternehmerischen Erfolg.

Im Unternehmer-Kompass finden Interessierte viele Hinweise und Tipps zu wichtigen Dienstleistern und AnsprechpartnerInnen in Konstanz. Von den wichtigsten Daten und Fakten über die Arbeitsmarktentwicklung, das Freizeitangebot und die Wissenschaft bis hin zu goldenen Tipps für ExistenzgründerInnen gibt der Unternehmer-Kompass einen umfassenden Überblick über den Wirtschaftsstandort Konstanz.

Ein optimaler Leitfaden und wegweisender Begleiter in unternehmensrelevanten Fragen rund um das pulsierende Herz der Vierländerregion Bodensee – für junge GründerInnen sowie gestandene Profis gleichermaßen!

Wirtschaftsförderung Konstanz

Untere Laube 30
78462 Konstanz
T +49 [0] 7531 900-2631
wirtschaftsfoerderung@konstanz.de
**konstanz.de/
wirtschaftsfoerderung**

Marketing & Tourismus Konstanz GmbH

Obere Laube 71
78462 Konstanz
T +49 [0] 7531 1330-30
kontakt@konstanz-info.com
konstanz-info.com

Die Teams der Wirtschaftsförderung (Beratung & Erstkontakt) und der Marketing & Tourismus Konstanz GmbH (Kommunikation & Marketing) stehen für folgende Aufgabenbereiche gerne zur Verfügung:

- Betreuung örtlicher Betriebe in allen Standortfragen
- Starthilfe für ExistenzgründerInnen und JungunternehmerInnen
- Flächenmanagement und Gewerbeimmobilienbörse
- Fachkräftemonitoring und Arbeitsmarktförderung
- Genehmigungsmanagement
- Aufbau und Intensivierung von Unternehmensnetzwerken zur Stärkung des Wirtschaftsstandortes Konstanz
- Attraktivitätssteigerung der Stadt Konstanz (durch gezielte Werbung, Messen, Roadshows etc.)

GRUSSWORT

“ Konstanz zählt heute zu den innovativsten und attraktivsten Wirtschaftsstandorten Mitteleuropas. Die besondere Lage am Bodensee mit Alpennähe sowie ihre reiche Geschichte und Kultur, machen diese Stadt zu einem besonders attraktiven Ort mit hoher Lebensqualität.



Sehr geehrte Damen und Herren,

erfolgreiche Standortpolitik im globalen Wettbewerb mit sich schnell verändernden Bedingungen bedeutet für uns, bestmögliche Grundlagen und Rahmenbedingungen zu schaffen. Dabei setzen wir sowohl auf Weitblick, um unseren einmal gesetzten Zielen Stück für Stück näher zu kommen, als auch auf Flexibilität und Anpassungsfähigkeit an sich verändernde Bedingungen.

Um gemeinsame Ziele zu erreichen, bedarf es der Zusammenarbeit aller Akteure sowie neuer und innovativer Ideen, die uns diesen näherbringen. Konstanz unterstützt aktiv bestehende Betriebe wie auch ExistenzgründerInnen und schafft Grundvoraussetzungen für einen erfolgreichen Wirtschaftsstandort. Konstanz wurde Anfang 2019 daher vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg mit dem "Start-up BW Local" als gründerfreundliche Kommune ausgezeichnet.

Der Infrastruktur, als Schlüsselement einer prosperierenden Wirtschaft, wird daher besondere Aufmerksamkeit zuteil. Neben der Verlegung leistungsfähiger Glasfaserkabel zählen zur Infrastrukturentwicklung auch Einrichtungen wie das Bodenseeforum, das Technologiezentrum und die Netzwerke BioLAGO, cyberLAGO und solarLago.

Konstanz zählt heute zu den innovativsten und attraktivsten Wirtschaftsstandorten Mitteleuropas. Der Wissenstransfer zwischen Wirtschaft und Wissenschaft spielt in Konstanz eine große Rolle und bietet sowohl den ansässigen Unternehmen als auch den Hochschulen und ihren AbsolventInnen einen Vorteil. Die Vierländerregion Deutschland – Liechtenstein – Österreich – Schweiz, mit Konstanz als pulsierendem Zentrum, ermöglicht zudem Dienstleistern aus der Kreativwirtschaft, der Kommunikationstechnologie und der Finanzbranche hervorragende Standortbedingungen. UnternehmensgründerInnen treffen hier auf Gleichgesinnte sowie ein ausgereiftes Start-Up Netzwerk.

Diese Broschüre gibt Ihnen einen Überblick über die wichtigsten Daten und Fakten dieser Stadt sowie Netzwerke, AnsprechpartnerInnen, Fördermöglichkeiten und Gründungstipps.

Informationen aus erster Hand erhalten Sie von der Wirtschaftsförderung sowie der Marketing & Tourismus Konstanz GmbH.

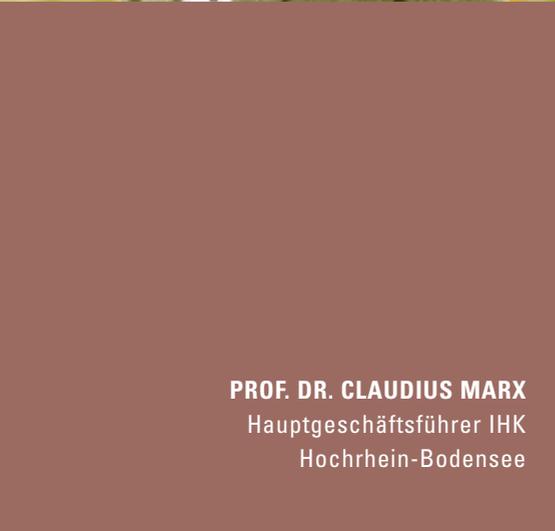
Wir möchten, dass Sie sich als UnternehmerInnen hier wohlfühlen und freuen uns auf eine erfolgreiche Zusammenarbeit.

Mit herzlichen Grüßen

Oberbürgermeister Uli Burchardt



BETTINA GRÄFIN BERNADOTTE
Geschäftsführerin Mainau GmbH



PROF. DR. CLAUDIUS MARX
Hauptgeschäftsführer IHK
Hochrhein-Bodensee



TOBIAS FAUTH
Geschäftsführer cyberLAGO e.V.

UnternehmerInnen im Gespräch

BETTINA GRÄFIN BERNADOTTE

„Aus meiner Sicht als Geschäftsführerin eines mittelständischen Unternehmens ist Konstanz ein ausgezeichneter Standort für ein Startup. Die Lage der Universitätsstadt ist einzigartig, inmitten Europas mit direkter Nachbarschaft zur Schweiz, Österreich und Liechtenstein. Konstanz hat eine große Geschichte, ist kulturell attraktiv und wirtschaftlich stark. Junge Studierende ziehen zu, wodurch die Stadt neuen Input bekommt und so kontinuierlich hochqualifizierte Fachkräfte ausbildet. Werte wie Nachhaltigkeit, Offenheit und Lust zur Innovation spielen bei den Bürgern eine große Rolle. Die Lebensqualität am Bodensee ist durch ihren hohen Freizeitwert einmalig.“

PROF. DR. CLAUDIUS MARX

„Was den Standort Konstanz so einzigartig macht? Nehmen Sie mal einen Stift und eine Europakarte! Und dann ziehen Sie eine Linie von Lissabon nach Moskau und eine zweite von Dublin bis Athen. Wo die sich kreuzen, ist die Mitte Europas. Und just da finden Sie eine prosperierende Stadt mit zwei exzellenten Hochschulen, an einem wunderschönen See gelegen, in attraktiver Nachbarschaft zur Schweiz, zu Österreich und zum Fürstentum Liechtenstein. Über den Flughafen Zürich mit der Welt verbunden, in einer Region mit innovativen industriellen Clustern, florierendem Einzelhandel, lebendigem Tourismus und multiplen Dienstleistungen vernetzt, bietet Konstanz den Unternehmen das, was man ein attraktives Umfeld nennt: Städtisches Flair und eine Umgebung von höchster Lebensqualität.“

TOBIAS FAUTH

„Konstanz ist ein Kleinod am Bodensee und ein innovatives Zentrum. Die Angebote, Möglichkeiten und Kompetenzen sind beeindruckend. Gleichzeitig hat gerade die Arbeit am Handlungsprogramm Wirtschaft 2030 auch gezeigt, dass die Stadt noch über viel ungenutztes Potential verfügt. Und genau das werden wir alle gemeinsam in den kommenden Jahren gezielt ausschöpfen.“

CHRISTIAN KOSSMEHL

1. Vorsitzender Konstanzer Handwerker-
kreis & Geschäftsführer Fliesen Koss-
mehl OHG Konstanz



GEORG HILTNER

Hauptgeschäftsführer
Handwerkskammer

ARMIN KARL
Geschäftsführer INGUN
Prüfmittelbau GmbH



CHRISTIAN KOSSMEHL

„Konstanz, die Stadt zum See, hat eine große handwerkliche Vielfalt: Vom Leierbauer bis zum Schornsteinfeger und vom Anlagenmechaniker bis zum Mechatroniker gibt es in den Konstanzer Betrieben verschiedenste Fachkräfte im Bereich des Handwerks. Diese kompetenten Fachkräfte erhalten wir zum einen durch die duale Ausbildung in der näheren Region, zum anderen durch die reizvolle Bodenseeregion mit Konstanz als pulsierendem Zentrum. Diese Kombination bietet ideale Voraussetzungen für junge Auszubildende und erfahrene Fachkräfte, die das Standbein der hiesigen „Wirtschaftsmacht Handwerk“ in die Zukunft tragen.“

ARMIN KARL

„Wir produzieren am Standort Konstanz Prüflösungen für die stark wachsende Elektronikbranche. Stets anspruchsvolle Prüfanforderungen verlangen auch von uns die stetige Weiterentwicklung unserer Lösungen. Aus diesem Grund haben wir im letzten Jahr eine Innovationsoffensive gestartet und innerhalb von 12 Monaten 34 Mitarbeitende im Bereich Innovation und Forschung & Entwicklung eingestellt. Dies war nur möglich, da Konstanz für uns, aufgrund der herausragenden Bildungs- und Forschungseinrichtungen - der HTWG und der Universität - eine einzigartige Fachkräftequelle ist.“

GEORG HILTNER

„Konstanz ist als größte Stadt am See lebens- und liebenswert. Die rund 800 Handwerksunternehmen der Stadt leisten dabei einen unverzichtbaren Beitrag für die Wirtschaftsentwicklung sowie die Beschäftigung und Ausbildung vor Ort. Sie profitieren gleichzeitig von einer Politik, die es sich zur Aufgabe gemacht hat, Unternehmensnetzwerke und Innovationen zu fördern. Kurze Wege und die exzellente Hochschullandschaft helfen dabei, am Puls der Zeit zu bleiben und Produkte, Verfahren und Dienstleistungen stetig weiterzuentwickeln.“

WIRTSCHAFTS STANDORT KONSTANZ



Exzellente Arbeits- und Lebensqualität im Zentrum Europas: Als größte Stadt der pulsierenden Vierländerregion Bodensee (Deutschland, Fürstentum Liechtenstein, Österreich, Schweiz) bietet der Wirtschaftsstandort Konstanz ein attraktives Umfeld für bereits bestehende Firmen und für ExistenzgründerInnen. Neue Technologien, zahlreiche Kompetenz- und Wachstumsfelder sowie deren Netzwerke, grenzüberschreitende Zusammenarbeit, unternehmensnahe Dienstleistungen, zwei ausgezeichnete Hochschulen, ein optimaler Branchenmix und eine Top-Lage machen Konstanz zum zentralen Impulsgeber der internationalen Bodenseeregion.



KOMPETENZ- UND WACHSTUMSFELDER VON KONSTANZ

- Informations- & Kommunikationstechnologien (IKT)
- Umwelt- & Biotechnologien
- Optik / Zeichenerkennung
- Verpackungstechnologie
- Kreativwirtschaft
- Handel
- Tourismus & Freizeitwirtschaft
- Pharmazie, Pharma-Dienstleistungen & Medizintechnik
- Diagnostik & Analytik
- Kongress- & Tagungswirtschaft etc.

Daten & Fakten

Fläche insgesamt	54,1 km²
Landwirtschafts- & Waldfläche	35,8 km²
Wohnbaufläche	6,5 km²
Verkehrsfläche	4,3 km²
Industrie- und Gewerbefläche	2,2 km²
Sport- und Erholungsfläche	2,4 km²
Bodensee (gesamt)	536 km²
Wohnbevölkerung Konstanz (2017)	85.892
Bevölkerung Landkreis Konstanz & Kanton Thurgau	556.794
Arbeitslosenquote	3,4 %
Wissenschaft & Forschung	2 Hochschulen
Einzelhandelsrelevante Kaufkraftsumme	473 Mio. €
Gewerbeumsatz (2017)	4.745 Mio. €
davon	
- verarbeitendes Gewerbe	2.045 Mio. €
- Umsatz Einzelhandel (ohne Handel mit KFZ)	672 Mio. €
- Umsatz Großhandel (ohne Handel mit KFZ)	599 Mio. €
- Umsatz Gastgewerbe	206 Mio. €
Gewerbesteuerhebesatz	390 %
Grundsteuerhebesatz	410 %
Grundsteuer A & Grundsteuer B	410 %

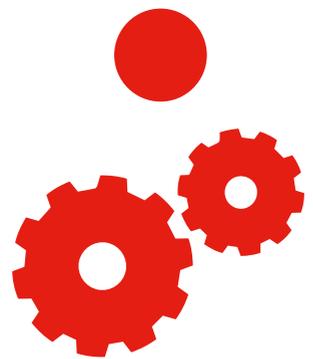
DER STÄDTISCHE HAUSHALT (ERGEBNISHAUSHALT 2018)

Im Ergebnishaushalt sind die laufenden Einnahmen und Ausgaben der Stadt enthalten (ohne Eigenbetriebe)

Ordentliche Erträge	258.224.758 €	100 %
davon Gewerbesteuer	44.000.000 €	17,04 %
davon Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	48.443.800 €	18,76 %



Machen ist einfach.



Weil Sie schnell in Ihr Geschäft investieren können: 2-Minuten-Zusage

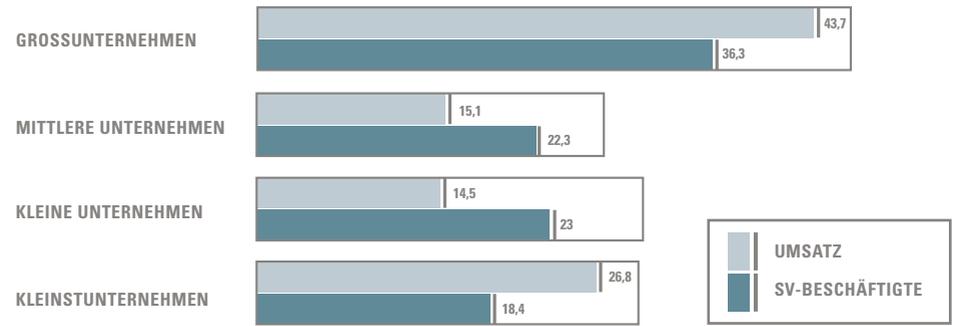
Deutsche Leasing 

 Sparkasse Bodensee

www.sparkasse-bodensee.de

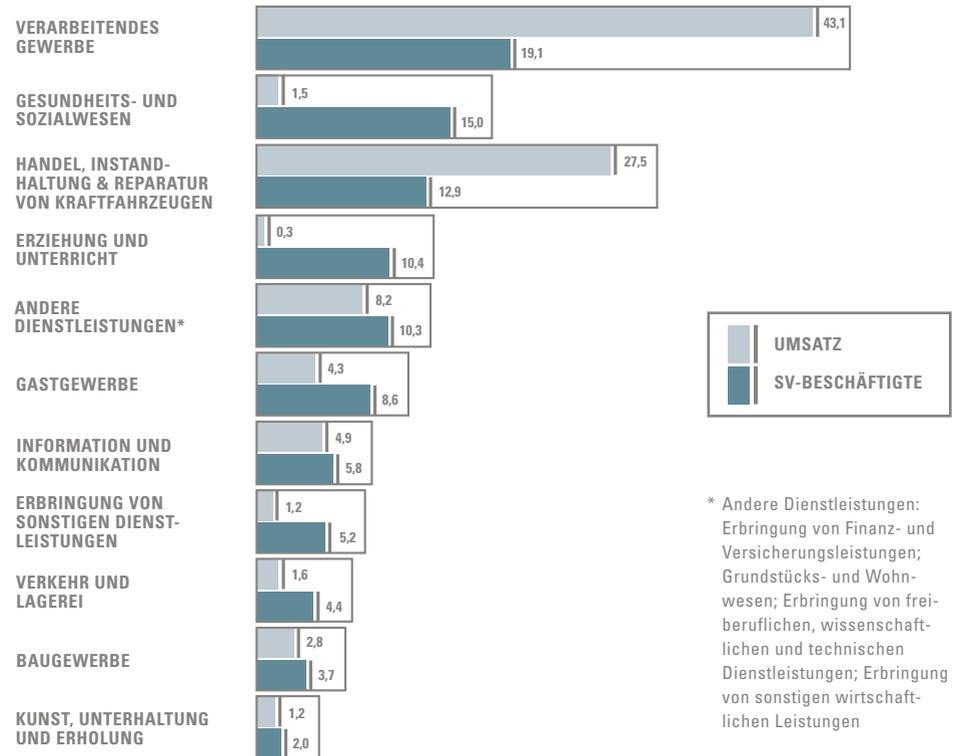
UNTERNEHMEN NACH BETRIEBSGRÖSSE 2017

Nach Anteil des Umsatzes am Umsatz aller Unternehmen und Anteil der SV-Beschäftigten an allen SV-Beschäftigten in Unternehmen in Konstanz in Prozent



UNTERNEHMEN IN AUSGEWÄHLTEN WIRTSCHAFTSABSCHNITTEN 2017

Nach Anteil der SV-Beschäftigten in Unternehmen und Anteil des Umsatzes am Umsatz aller Unternehmen in Konstanz in Prozent



* Andere Dienstleistungen: Erbringung von Finanz- und Versicherungsleistungen; Grundstücks- und Wohnwesen; Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen; Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Leistungen

Quelle: Stat. Landesamt Baden-Württemberg, Unternehmensregister – Bezugsjahr 2017

HANDLUNGSPROGRAMM WIRTSCHAFT



Das Handlungsprogramm Wirtschaft 2030 ist die Strategie für den Wirtschaftsstandort Konstanz. Damit die Stadt Konstanz auch in Zukunft für Unternehmen, Gründende und Fachkräfte attraktiv bleibt, braucht sie gute Rahmenbedingungen. Mit dem Handlungsprogramm wurde 2017 und 2018 ein umfangreicher Beteiligungsprozess angestoßen. Primäres Ziel des Programms ist es, eine Arbeitsgrundlage zu schaffen, in der Ziele, Maßnahmen und letztendlich auch Visionen formuliert sind, an deren Verwirklichung nicht allein die Stadt, sondern viele Partner mitwirken.

Die Einbindung der Zielgruppen war ein zentrales Element im Prozess, das vorliegende Konzept zu entwickeln. Fast 200 Personen aus Wirtschaft & Wissenschaft, von Institutionen und den Fachämtern der Stadtverwaltung sowie Ehrenamtlichen und Interessierten haben Ideen und Vorgaben einfließen lassen. Ob in regelmäßig stattfindenden Arbeitsgruppen, Kleingruppenarbeiten, Einzelworkshops oder Experteninterviews, die Teilnehmenden haben oft viel Zeit investiert und waren mit großem Engagement dabei.



Scan me! Hier gibt es das komplette Handlungsprogramm Wirtschaft zum Download!



Es wurden sieben Handlungsfelder identifiziert und zur weiteren Bearbeitung vom Gemeinderat an die Wirtschaftsförderung beauftragt. Das Thema Infrastruktur wird bereits in bestehenden Handlungsprogrammen der Stadt (Wohnen, Radverkehr, Masterplan Mobilität) bearbeitet. Daher ist der Bereich digitale Infrastruktur im Handlungsfeld Digitalisierung mit aufgenommen worden. Die verbleibenden sechs Handlungsfelder sind:

DIE 6 HANDLUNGSFELDER

- Digitalisierung
- Vernetzung von Unternehmensgründung, Wirtschaft & Wissenschaft
- Familiengerechtes Leben & Arbeiten
- Ausbildung, Qualifizierung & Integration
- Flächenpolitik & Geostrategie
- Konstanz als Destination

Unternehmensservice & Unternehmernetzwerke

Rund 16.000 Studierende an der Universität und der Hochschule für Technik, Wirtschaft und Gestaltung sorgen mit ambitionierten und kreativen Geschäftsideen für einen stetigen Zuwachs auf dem Gebiet der Existenzgründungen. Das Technologiezentrum Konstanz, als eines der ersten Zentren in Deutschland, bietet den GründerInnen dabei den idealen Übergang vom Hörsaal zum eigenen Büro.

Optimale Wachstumschancen für mehr als 3.000 GründerInnen: Am 1. Februar 2019 wurde Konstanz durch das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg als „Start-up BW Local – Gründungsfreundliche Kommune“ ausgezeichnet. Die besonderen Stärken von Konstanz liegen u.a. in den exzellenten Hochschulen, der außergewöhnlich hohen Lebensqualität, der optimalen geografischen Lage, dem ausgewogenen Branchenmix sowie den qualitätvollen Netzwerken. Kurz: Die Vierländerregion Bodensee mit Konstanz als pulsierendem Zentrum ist eine der europäischen Zukunftsregionen.

Print wirkt

Druck und Service

in bester Qualität

aus Konstanz



+49 (0)7531 999 1300 | info@werkzwei-konstanz.de

BERATER UND UNTERSTÜTZER

Wirtschaftsförderung Konstanz

Dienstleister Nr. 1, wenn es um individuelle Beratung und unkomplizierte, direkte Unterstützung geht: Die Wirtschaftsförderung Konstanz ist für alle in Konstanz ansässigen sowie ansiedlungsinteressierten Unternehmen zentraler Ansprechpartner in der Stadtverwaltung. Sie vermittelt Kontakte zu Institutionen und Experten, bringt die Belange der Wirtschaft in die Stadtverwaltung, vernetzt Unternehmen mit anderen Firmen vor Ort und in der Region, findet Kooperationspartner und unterstützt Veranstaltungen zu wirtschaftsrelevanten Themen. Die Wirtschaftsförderung informiert zudem über den Standort Konstanz, unterstützt bei der Suche nach Industrie-, Gewerbe-, Büro- oder Einzelhandelsflächen und hilft bei Ansiedlungs-, Erweiterungs- und Verlagerungsvorhaben sowie weiteren betrieblichen Fragestellungen.

Wirtschaftsförderung Konstanz

Untere Laube 30
78462 Konstanz
T +49 [0] 7531 900-2631
wirtschaftsfoerderung@
konstanz.de
[konstanz.de/
wirtschaftsfoerderung](http://konstanz.de/wirtschaftsfoerderung)

BioLAGO

Netzwerk für Gesundheitswirtschaft in der Vierländerregion Bodensee mit 120 Mitgliedern aus den High-Tech Branchen Pharma, Medizintechnik, Diagnostik, Life Science sowie Kliniken und Labore. BioLAGO verknüpft Wirtschaft mit Wissenschaft für Innovationen und fördert die Gründung neuer Unternehmen. BioLAGO unterstützt aktiv Gesundheitsunternehmen durch ein breites Leistungsangebot wie branchenspezifische Fortbildungen, Fachkräfteinitiativen, Wissens- und Technologietransfer, Beratung und Marketing. In innovativen Projekten erarbeiten BioLAGO-Unternehmen, Forschungseinrichtungen und Kliniken gemeinsam Lösungsansätze für wichtige Zukunftsthemen der Gesundheit.

BioLAGO – the health network

Byk-Gulden-Str. 2
78467 Konstanz
T +49 [0] 7531 92 15 25-0
info@biolago.org
biolago.org

Marketing & Tourismus Konstanz GmbH

Obere Laube 71
78462 Konstanz
T +49 [0] 7531 1330-30
kontakt@konstanz-info.com
konstanz-info.com

Marketing & Tourismus Konstanz GmbH (MTK)

Gegenstand der Marketing & Tourismus Konstanz GmbH (MTK) ist die Koordination, strategische Entwicklung, Vermarktung und Förderung der Stadt Konstanz nach innen und außen in den Bereichen Tourismus und Stadtmarketing und alle hiermit in Zusammenhang stehenden Tätigkeiten und Dienstleistungen. Hierzu gehören insbesondere:

- die Entwicklung von Strategien und Konzepten für professionelle Marketingmaßnahmen zur Steigerung der Attraktivität und Präsentation von Konstanz als Tourismus- und Wirtschaftsstandort im Rahmen eines ganzheitlichen Konzepts sowie deren Durchführung
- Impulsgeber für den Ausbau und die Weiterentwicklung der Positionierung von Konstanz (Kultur, Natur, Wirtschaft & Wissenschaft) zu sein
- die Entwicklung und Stärkung eines einheitlichen Erscheinungsbildes (Corporate Design und Identity)
- die Kommunikation nach innen und außen in den strategischen Geschäftsfeldern (Tourismus-, Stadt- und Standortmarketing).

Technologiezentrum Konstanz

Grenzüberschreitender Impulsgeber seit über 30 Jahren: Das Technologiezentrum Konstanz unterstützt innovative ExistenzgründerInnen und UnternehmerInnen mit kostengünstigen Mietflächen und einem umfassenden Info-Service. Es ist zudem Geschäftsstelle des Gründernetzwerks Konstanz, dem Knotenpunkt aller gründerberatenden Netzwerkpartner. Die sehr gute „Überlebensrate“ der Existenzgründungen zeigt die hohe Kompetenz des Technologiezentrums. Rund 80% der Betriebe bleiben nach ihrer Zeit im Technologiezentrum in der Region Konstanz. Das Technologiezentrum wird im Sommer 2020 seinen Sitz auf das neu entstehende Innovationsareal "farm" in der Bücklestraße 3–5 verlagern.

cyberLAGO

Größtes länderübergreifendes Netzwerk aus Digital-experten am Bodensee, bestehend aus Unternehmen, Hochschulen und (öffentlichen) Institutionen. Die Clusterinitiative bündelt nicht nur die digitalen Kompetenzen und fördert den Austausch von Wissenschaft und Wirtschaft, sondern sieht sich als zentrale Anlaufstelle in allen Fragen rund um Digitalisierung, digitale Transformation, IT und IT-Sicherheit. Dabei geht es sowohl um neue digitale Geschäftsmodelle, Management, Marketing, Human Resources und Entwicklungsmethoden als auch um Erfahrungen im Einsatz neuester Technologien (z. B. IoT, Big Data, Künstliche Intelligenz, Blockchain, Cloud-Dienste, Mobile Apps). Die wesentliche Aufgabe von cyberLAGO ist es, die vielfältigen digitalen Kompetenzen in der Vierländerregion Bodensee zu vernetzen, zu bündeln, sie innerhalb und außerhalb der Region sichtbar zu machen und sie zu nutzen, um die Region nachhaltig zu stärken.

Technologiezentrum Konstanz e.V.

Blarerstr. 56
78462 Konstanz
T +49 [0] 7531 200-50
tzk@tz-konstanz.de
tz-konstanz.de

cyberLAGO e.V. – digital competence network

Blarerstraße 56
78462 Konstanz
T +49 [0] 7531 5848 190
info@cyberlago.net
cyberlago.net

**solarLAGO c/o
International Solar Energy
Research Center Konstanz
e.V.**

Rudolf-Diesel-Straße 15
78467 Konstanz
T +49 [0] 7531 36183-65
kristian.peter@solarlago.de
solarlago.de

solarLAGO

Jüngste Cluster-Initiative am Bodensee: solarLAGO hat das Ziel, kostengünstigen Solarstrom im Mix erneuerbarer Energieträger für die zuverlässige Energieversorgung von morgen zu etablieren. Der Fokus liegt dabei insbesondere darauf, den Anteil der erneuerbaren Energien, wie beispielsweise die günstig gewordene Solarenergie, in den Energiesystemen unter der Ausnutzung regionaler Möglichkeiten nachhaltig auszubauen. Neben Photovoltaik-Forschungseinrichtungen und Solar-Installateuren gehören dem Netzwerk auch Akteure aus dem Bereich der Energiespeicher, der Herstellung elektronischer Komponenten, der Energie-Management-Systeme sowie der Energieversorger an.

MEDIA LAB GmbH
Zähringerplatz 36
78464 Konstanz
T +49 [0] 7531 584 835-1
info@medialab-kn.de
freelancer-bodensee.de

Freelancer Bodensee

Branchenübergreifendes Portal für alle Freischaffenden, EinzelunternehmerInnen, Selbstständige und Personen, die alleine und frei auf dem Markt arbeiten. Freelancer Bodensee ermöglicht es FreelancerInnen aus der gesamten Bodenseeregion, sich untereinander optimal zu vernetzen, sich bei regelmäßigen Treffen auszutauschen und einen Mehrwert daraus zu ziehen. Freelancer können sich dem Portal kostenlos anschließen und potenzielle Auftraggeber können so auf diesem bequem den passenden Partner finden.

Gründerschiff

Gründerschiff unterstützt GründerInnen durch Beratung, Coaching, Lernangebote und weitere Services auf ihrem Weg von der ersten Idee über die gelungene Unternehmensgründung zum langfristigen Gelingen des Unternehmens. Deshalb können GründerInnen deutschlandweit auf ein Netz von Gründerschiff-Lotsen zurückgreifen, um jederzeit bei Unsicherheiten deren Rat einzuholen. Die Methoden von Gründerschiff ermöglichen es den GründerInnen, alle Aufgaben auszulagern, für die ihnen die nötige Fachkompetenz oder Zeit fehlt.

Handelsverband Südbaden

Moderator für den Bereich Einzelhandel: Der Handelsverband Südbaden steht bis 2021 als offizieller Nachfolgemoderator des Landes Baden-Württemberg für EinzelhändlerInnen kostenlos zur Verfügung. Die Moderation bietet umfassendes Branchenwissen und Beratungserfahrung im Handel, kombiniert mit detaillierten Standortkenntnissen und Kontaktdaten zu Kreditentscheidern sowie Unternehmen aus der Branche. Diese Unterstützung ist wichtig. Denn: UnternehmerInnen müssen gegenwärtig die Frage der Unternehmensnachfolge noch früher im Blick haben als zuvor. Der demografische Wandel und der zunehmende Mangel an Fachkräften erschweren die Suche nach geeigneten KandidatInnen. Die erfolgreiche Gestaltung der Unternehmensnachfolge ist von größter Bedeutung für BetriebsübergeberInnen, Beschäftigte sowie den Wirtschaftsstandort Baden-Württemberg.

Gründerschiff UG & CO. KG
Bücklestraße 3-5
78467 Konstanz
T +49 [0] 7531 584 836-0
hafenmeisterei@
gruenderschiff.de
gruenderschiff.de

**Handelsverband
Südbaden e.V.**
Obere Laube 81
78462 Konstanz
T +49 [0] 7531 22 934
kn@hv-suedbaden.de
hv-suedbaden.de

WER LANG SUCHT, DER FINDET.

Von der 1-Zimmer Wohnung bis zum Schloss, vom Gewerbeobjekt bis zur Projektentwicklung – wir sind Ihr Immobilienpartner vom Bodensee. Seit 1995.



Vereinbaren Sie
Ihren individuellen
+49 (0)7531 94 22 9-0
BERATUNGSTERMIN



PROJEKTENTWICKLUNG UND INVESTMENTS



WOHN- UND GEWERBEIMMOBILIEN

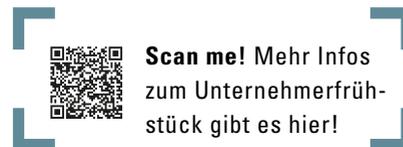
COWORKING IM INNOVATION-CENTER-KONSTANZ.DE



INNOVATION
INNOVATION CENTER
KONSTANZ



Noch freie Plätze!
INFO@DR-LANG-GROUP.COM



Scan me! Mehr Infos
zum Unternehmerfrühstück
gibt es hier!

NETZWERKVERANSTALTUNGEN

Unternehmerfrühstück

Das Konstanzer Unternehmerfrühstück bietet zweimal im Jahr DIE Plattform zum Austauschen und Kontakte knüpfen. UnternehmerInnen können hier ihr Netzwerk erweitern und bei einem hochwertigen Frühstück neue Impulse und Anregungen gewinnen. Neben der Möglichkeit zur Vernetzung mit den verschiedenen Akteuren der Stadt Konstanz erhalten UnternehmerInnen beim Vortrag eines namhaften Referenten wertvollen Input zu Themen der Unternehmens- und Mitarbeiterführung.

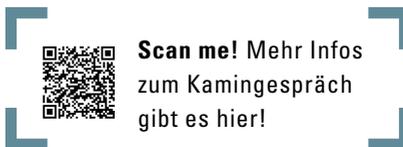
DAS UNTERNEHMERFRÜHSTÜCK BIETET FOLGENDE MÖGLICHKEITEN

- Anregungen und neue Impulse für die eigene Geschäftstätigkeit durch einen Nr. 1-Coach zu erhalten
- bestehende Kontakte zu vertiefen und neue Geschäftsbeziehungen aufzubauen
- mit einem guten, im Preis enthaltenen Frühstück und vielen Neuigkeiten in den Tag zu starten
- aktuelle Informationen aus erster Hand zu erhalten
- vor Ort Kontakt zum Oberbürgermeister der Stadt Konstanz, Vertretern der Verwaltung und der Wirtschaftsförderung aufzunehmen
- zwischen 7.15 und 10 Uhr zu kommen und zu gehen, wann es passt

Kamingespräch

Wie kann ich mein Unternehmen und mein Team fit machen? Wie führe ich richtig und motiviere meine MitarbeiterInnen optimal? Welche Führungsfehler sollten definitiv vermieden werden? Erfolgreiche Unternehmen machen nicht alles anders, aber vieles besser. Sie entwickeln sich und ihre MitarbeiterInnen ständig weiter. Und das geht nur über die kontinuierliche Weiterbildung. Wann haben Sie sich oder Ihren MitarbeiterInnen zuletzt ein Seminar gegönnt?

Beim Konstanzer Kamingespräch erfahren UnternehmerInnen auf unterhaltsame Art, was man bei der Unternehmensführung vermeiden sollte. Sie tauschen ihre Erfahrungen bei einem Glas Wein oder Bier mit anderen aus und erhalten Lösungstipps zum Thema "Führen" am wärmenden Kamin.



DAS KAMINGESPRÄCH BIETET FOLGENDE MÖGLICHKEITEN

- interessante ReferentInnen mit dem „Handwerkzeug des Führens“
- eine informative Weiterbildungsmöglichkeit ohne lange Anfahrt
- freie Zeiteinteilung (jeder kann kommen und gehen, wann er möchte)
- wichtige Entscheidungshilfen vom Praktiker für Praktiker: Die Führungsfehler anderer müssen nicht selbst gemacht werden...
- zudem viele Tipps, wie es im Team noch besser läuft!

NETZWERKE, INTERESSENVERTRETUNGEN & INSTITUTIONEN

BIOLAGO E.V. – THE HEALTH NETWORK
BIOLAGO.ORG

BODENSEE AIREA – NETZWERK FÜR LUFT- UND RAUMFAHRTTECHNOLOGIE
BODENSEE-AIREA.DE

BODENSEERAT
BODENSEERAT.ORG

BODENSEE STANDORT MARKETING GMBH
BODENSEE-STANDORTMARKETING.COM

BOTSCHAFTERCLUB
BOTSCHAFTERCLUB-BODENSEE.COM

BUNDESMINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT UND ENERGIE (BMWI)
NKS-KMU.DE

CAMPUS STARTUP
CAMPUS-STARTUP.ORG

CYBERLAGO E.V. – DIGITAL COMPETENCE NETWORK
CYBERLAGO.NET

FILMCOMMISSION BODENSEE
FILMREGION.DE

FREELANCER BODENSEE
FREELANCER-BODENSEE.DE

GRÜNDERSCHIFF
GRUENDERSCHIFF.DE

HANDELSVERBAND SÜDBADEN E.V.
HV-SUEDBADEN.DE

HANDWERKSKAMMER KONSTANZ
HWK-KONSTANZ.DE

IHK HOCHRHEIN-BODENSEE
KONSTANZ.IHK.DE

DIE INT. BODENSEE KONFERENZ (IBK)
BODENSEE KONFERENZ.ORG

INT. BODENSEE TOURISMUS GMBH
BODENSEE.EU

INT. SOLAR ENERGY RESEARCH CENTER KONSTANZ E.V. (ISC)
ISC-KONSTANZ.DE

KFW BERATERBÖRSE
BERATERBOERSE.KFW.DE

KILOMETER1 (UNIVERSITÄT & HTWG KONSTANZ)
KILOMETER1.DE

KONSTANZ TOURISMUSFÖRDERVEREIN E.V.
KONTOUR-KONSTANZ.DE

MARKETING & TOURISMUS KONSTANZ GMBH
KONSTANZ-INFO.COM

MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, ARBEIT UND WOHNUNGSBAU BAWÜ
GRUENDUNG-BW.DE

NANOZENTRUM EUREGIO BODENSEE E.V.
NEB-KONSTANZ.DE

REGIONALE FACHKRÄFTEALLIANZ, LK KN
FACHKRAEFTEALLIANZ-NON.DE

SOLARLAGO
SOLARLAGO.DE

STARTUP NETZWERK BODENSEE
STARTUP-NETZWERK-BODENSEE.COM

TECHNOLOGIEZENTRUM KONSTANZ E.V.
TZ-KONSTANZ.DE

TRANSLAKE GMBH
TRANSLAKE.ORG

TREFFPUNKT KONSTANZ E.V.
TREFFPUNKT-KONSTANZ.DE

VIERLÄNDERREGION BODENSEE
VIERLAENDERREGION-BODENSEE.INFO

DER WIRTEKREIS KONSTANZ E.V.
WIRTEKREIS-KONSTANZ.DE

WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG KONSTANZ
KONSTANZ.DE/WIRTSCHAFTSFOERFERUNG

WIRTSCHAFTSJUNIOREN KONSTANZ-HEGAU
WJ-KONSTANZ-HEGAU.DE

Immobilienervice

Wirtschaftsförderung Konstanz

Untere Laube 30
78462 Konstanz

T+49 [0] 7531 900-2631

wirtschaftsfoerderung@konstanz.de

konstanz.de/wirtschaftsfoerderung

wirtschaftsfoerderung

Einzigartig zwischen Bodensee und Alpen gelegen, bietet Konstanz hochwertige Gewerbeflächen und Gewerbeimmobilien. Jüngstes Beispiel: Die Stadt am Seerhein. Hier wurden in den letzten Jahren weit über 210 Millionen Euro für Gewerbeimmobilien in enger Verbindung mit Wohnen investiert, zukünftig sind weitere umfangreiche Investitionen in Wohnen, Handel, Gewerbe und Verkehrsinfrastruktur geplant.

Das Flächenmanagement der Stadt Konstanz wird u.a. durch folgende Ziele und Konzepte definiert:

- Sicherung von Gewerbeflächen für die An- & Umsiedlung von Produktions-, Handwerks- & Dienstleistungsgewerbe
- Grünversorgung, Grünvernetzung & Freiräume
- Nachhaltiges Flächenmanagement
- Aufwertung der Stadtteile & Quartiere

TIPP FÜR EXISTENZGRÜNDERINNEN

Mietflächen im Technologiezentrum Konstanz

Das Angebot des Technologiezentrums Konstanz richtet sich an Gründungen und Start-Ups aus den Bereichen Technologie, technologieorientierte Dienstleistungen und wissensintensive Dienstleistungen. Wichtig ist ein innovativer Ansatz des Vorhabens. Die Mietpreise für Büro-/ Labor-/ Werkstattträume sind gefördert und liegen unter dem Marktpreis. Die Mietdauer beträgt maximal fünf Jahre.

Standortangebote

Konstanz schafft mit folgenden Standortangeboten optimale Rahmenbedingungen für Unternehmensansiedlung und Wachstum:

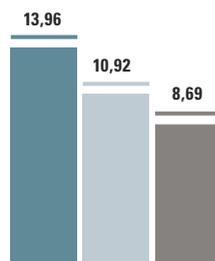
- zentraler Ansprechpartner bei der Suche nach passenden Gewerbegrundstücken, Büro-, Produktions- oder Lagerflächen ist die Wirtschaftsförderung Konstanz als Lotse durch die Verwaltung.
- bei der Suche nach Gewerbeflächen und Gewerbeimmobilien in Konstanz und der Bodenseeregion unterstützt zudem das regionale Gewerbeimmobilienportal Bodensee

immoportal-bodensee.net. Hier ist es auch möglich, selbst ein kostenfreies Gewerbeimmobilienangebot einzustellen.

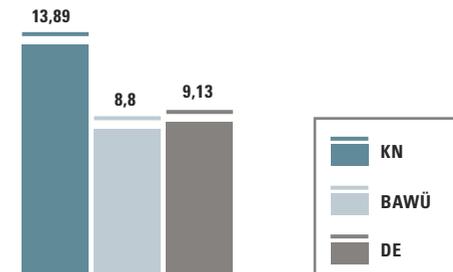
- die Entwicklung von innovativen und flexiblen Arbeitsplatzlösungen ist die prioritäre Aufgabe der Konstanzer Standortpolitik. Die Standortangebote werden stets weiterentwickelt und an die Anforderungen der Unternehmen angepasst.

KONSTANZER MIETSPIEGEL

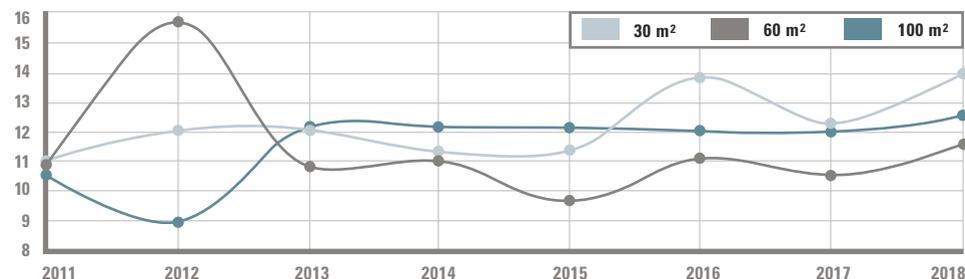
MIETSPIEGEL FÜR MIETWOHNUNGEN 2019 (NETTO-KALTMIETE €/m²)



MIETSPIEGEL FÜR HÄUSER 2019 (NETTO-KALTMIETE €/m²)



ENTWICKLUNG DER MIETPREISE FÜR WOHNUNGEN IN KONSTANZ



QUELLE: WOHNUNGSBOERSE.NET/MIETSPIEGEL-KONSTANZ/481

BILDUNG & WISSENSCHAFT

“ Exzellenzuniversität und ausgezeichnete Hochschule: Mit der Universität Konstanz und der Hochschule für Technik, Wirtschaft und Gestaltung profitiert der Wirtschaftsstandort Konstanz von einem optimalen Forschungs- und Entwicklungsumfeld. Über 16.000 Studierende bieten ein außerordentlich großes Potenzial an hochqualifizierten Fachkräften. Zudem gibt es zahlreiche Bildungsinstitutionen, die für die Aus-, Fort- und Weiterbildung von Mitarbeitern individuell zugeschnittene Lösungen in den verschiedensten Branchen anbieten.



BILDUNG

Hochschulen

Naturwissenschaften und Mathematik, Architektur und Bauwissenschaften, Ingenieurwissenschaften, Informatik, Elektrotechnik, Maschinenbau, Mikro- und Nanotechnologie, Rechtswissenschaften, Wirtschaftswissenschaften, Geisteswissenschaften, Sozialwissenschaften u.v.m. – das Studienangebot an den Konstanzer Hochschulen ist groß.

Um die grenzüberschreitende Zusammenarbeit der Hochschulen in der Vierländerregion Bodensee zu fördern, entstand 1998 die Internationale Bodensee Hochschule (IBH). Die IBH bietet eine Vielzahl von Kooperationsmöglichkeiten für Unternehmen.

Weitere Infos dazu unter: bodenseehochschule.org

Universität Konstanz	2013/ 2014	2018/ 2019
Studierende insgesamt	11.772	11.268
darunter		
Ausländische	1.353	1.461
Mathematisch-Naturwissenschaftl. Sektion	3.564	3.565
Geisteswissenschaftl. Sektion	3.836	3.346
Rechts-, Wirtschafts- & Verwaltungswissenschaftl. Sektion	4.372	4.357
Hochschule für Technik, Wirtschaft und Gestaltung (HTWG)	2013/ 2014	2018/ 2019
Studierende insgesamt	4.689	4.918
darunter		
Ausländische (ohne Studienkolleg)	456	450
Fakultäten: Architektur, Gestaltung, Bauingenieurwesen, Elektrotechnik, Informationstechnik, Informatik, Maschinenbau, Wirtschafts-, Kultur & Rechtswissenschaften		
Pädagogische Hochschule Thurgau (PHTG) Kreuzlingen/CH	2013	2018
Studierende insgesamt	760	689
Studiengänge: Vorschule, Primarstufe, Lehramt für Gymnasien, Sekundarstufe 1, MAFK		

**Hochschule Konstanz
für Technik, Wirtschaft und
Gestaltung (HTWG)**

Alfred-Wachtel-Str. 8
78462 Konstanz
T +49 [0] 7531 206-0
kontakt@htwg-konstanz.de
htwg-konstanz.de

Universität Konstanz

Universitätsstraße 10
78457 Konstanz
T +49 [0] 7531 88-0
kum@uni-konstanz.de
uni-konstanz.de



PROF. DR.-ING. CARSTEN MANZ
Präsident Hochschule Konstanz Technik,
Wirtschaft und Gestaltung (HTWG), 2019

PROF. DR. KERSTIN KRIEGLSTEIN
Rektorin der Universität Konstanz, 2019



PROF. DR.-ING. CARSTEN MANZ

„Der Standort Konstanz wird maßgeblich durch die beiden Hochschulen geprägt. Mit einem komplementären Angebot ergänzen sich die HTWG und die Universität hervorragend. Als HTWG sind wir DER Ansprechpartner für Unternehmen und leisten direkte Unterstützung zur Lösung aktueller und zukunftsorientierter Fragestellungen. Konstanz bietet Kreativitätspotenzial mit einer Expertise, die enorme Chancen, insbesondere für kleinere oder mittelgroße Unternehmen, die sich einer offenen Innovationskultur nicht verschließen, darstellen.“

PROF. DR. KERSTIN KRIEGLSTEIN

„Was Konstanz auszeichnet, sind die kurzen Wege zwischen Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft. Für die Universität Konstanz ist es selbstverständlich, Projekte in Zusammenarbeit mit der Stadt und der Region umzusetzen. Das Gespräch und der Austausch mit der Gesellschaft ist Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern wichtig – in Forschungsthemen, Lehrprojekten sowie wichtigen gesamtgesellschaftlichen Fragestellungen. Dieses gelebte Selbstverständnis des wechselseitigen, offenen Dialogs und der engen Zusammenarbeit hat mich in Konstanz von Anfang an begeistert. Als internationale Forschungsuniversität sowie größte Arbeitgeberin und Ausbilderin von Fachkräften vor Ort trägt die Universität Konstanz maßgeblich zu regionalen Innovationen bei und kann sich ihrerseits stets auf den Rückhalt in und kreative Impulse aus Stadt und Region verlassen.“

TIPP

**Mehr Informationen zu den
Fachbereichen gibt es hier:**

htwg-konstanz.de/Fakultaeten

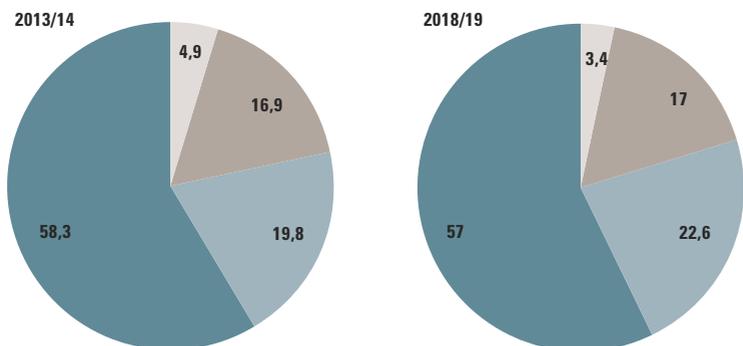
[einrichtungen.uni-konstanz.de/
fachbereiche](https://einrichtungen.uni-konstanz.de/fachbereiche)

Allgemeinbildende Schulen

23 städtische allgemeinbildende Schulen im Stadtgebiet Konstanz bieten Kindern und Jugendlichen optimale Bildungsmöglichkeiten. Berufstätige Eltern profitieren zudem vom vielfältigen Betreuungsangebot, das von Kernzeitbetreuung bis Ganztagesbetreuungsmöglichkeiten reicht.

Allgemeinbildende Schulen (städtisch)	2013 / 2014		2018 / 2019	
	SCHULEN	SCHÜLER (M/W/D)	SCHULEN	SCHÜLER (M/W/D)
Grundschulen	11	2.493	11	2.572
Haupt & Werkschulen	3	573	2	336
Realschulen	3	1.296	3	925
Gemeinschaftsschulen (ab 2012/13)	1	245	1	910
Gymnasien	4	3.402	4	3.077
Sonderpädagogische Bildungs- & Beratungszentren	1	87	2	95
INSGESAMT	23	8.096	23	7.915

Übergangsquoten aus Grundschulen auf städtische Schulen (in %)



VHS Landkreis Konstanz e.V.

Betriebliches Gesundheitsmanagement, Bildungsberatung, Bildungsprämienberatung (Mitglied im LNWB), Schulabschlüsse in den Abendschulen, Cambridge-, Goethe- und telc-Sprachprüfungen, Einbürgerungstests und Grundbildungskurse sowie Firmenkurse in Rechnungswesen, Microsoft Office und Adobe, Deutsch und Fremdsprachen oder sozialen Kompetenzen bieten Dienstleister wie die vhs. Die vhs entwickelt auch maßgeschneiderte Angebote für Unternehmen.

vhs Landkreis Konstanz e.V.
 Katzgasse 7
 78467 Konstanz
 T +49 [0] 7531 5981-0
 konstanz@vhs-landkreis-konstanz.de
vhs-landkreis-konstanz.de



Bevölkerungs- & Arbeitsmarktentwicklung

Stetiges Wachstum: Die Vierländerregion Bodensee mit Konstanz als größte Stadt ist eine der dynamischsten Bevölkerungswachstumsregionen Europas.

97% der KonstanzerInnen stimmen, laut Bürgerbefragung, der Aussage „Ich bin (sehr) zufrieden damit, in Konstanz zu leben“ zu (Quelle: Urban Audit, 2018). Im Städtevergleich liegt dieser Wert bei 94%.

Grundsteine der demographischen Politik bis 2020:

- Konstanz bleibt Wachstumsstandort
- Verhinderung von Abwanderung
- Förderung der Chancengleichheit/ Gender Mainstreaming
- Integration verschiedener Bevölkerungsgruppen

Statistiken

Jugend- und Altenquote (in %)	2013	2018
Anteil der unter 20-jährigen an Wohnbevölkerung	16,9	16,9
Anteil der 60-jährigen und älter an Wohnbevölkerung	23,8	24

Die Jugendquote sollte so hoch sein wie die Altenquote, um langfristig eine normale Reproduktion der Gesellschaft zu sichern.

Wohnbevölkerung nach Altersgruppen	2013	2018
0 bis unter 18 Jahre	11.686	12.166
18 bis unter 30 Jahre	20.055	20.906
30 bis unter 40 Jahre	9.858	11.199
40 bis unter 50 Jahre	11.172	9.345
50 bis unter 60 Jahre	10.178	11.911
60 und älter	19.608	20.663

Arbeitslosenquote (Jahresdurchschnitt in %)	2013	2018
Stadt Konstanz	4,4	3,3
Land Baden-Württemberg	4,1	3,2
Bundesrepublik Deutschland	7,7	5,2

Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte	2013	2018
Am Wohnort	24.327	28.912
Am Arbeitsort	27.791	31.439

Nach Wirtschaftsbereichen

Produzierende Gewerbe	14,2 %	15 %
Handel, Gastgewerbe und Verkehr	29,1 %	29,5 %
Sonstige Dienstleistungen	56,3 %	55,3 %

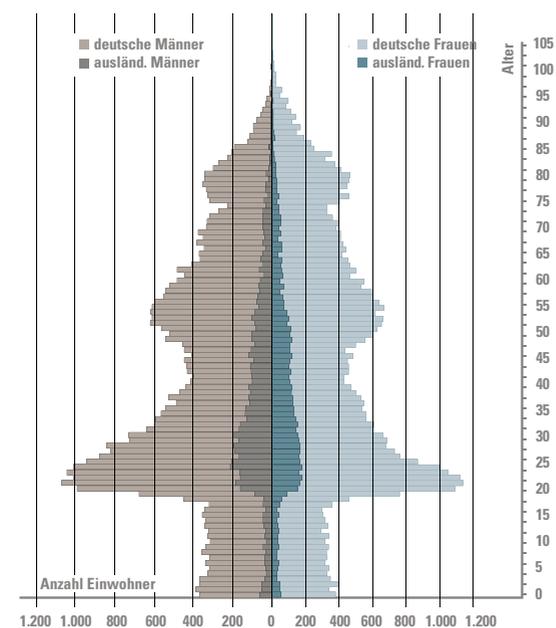
Betreuungsquote (Stichtag 1. März, in %)	2014	2019
0 bis unter 3 Jahre (inkl. Tagespflege, ohne Spielgruppen)	35	35,5
0 bis unter 3 Jahre ganztags (ohne Tagespflege)	13,7	16,7
3 Jahre bis zum Schuleintritt (ohne Tagespflege)	93,1	94,1
3 Jahre bis zum Schuleintritt ganztags (ohne Tagespflege)	34,9	40,2
Grundschulkind in Kindertagesstätten/Horten (ohne Sondereinrichtungen)	11,1	9,6

Quelle: Stadt Konstanz, Referat Oberbürgermeister – Statistik und Steuerungsunterstützung

Bevölkerungsentwicklung seit 2008



Altersstruktur der Wohnbevölkerung 2018



Quelle: Stadt Konstanz, Referat Oberbürgermeister – Statistik und Steuerungsunterstützung (Eigene Einwohnerfortschreibung)



BILDER: DAGMAR SCHWELLE

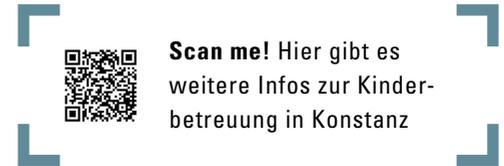
Kinderbetreuung

Viele nützliche Infos zu Kindertageseinrichtungen, zur Kita-Vormerkung, zu den Anmeldeformularen sowie zum aktuellen Stand der freien Plätze in den städtischen Kinderbetreuungseinrichtungen finden Sie in der Broschüre "Kind sein in Konstanz" vom Sozial- und Jugendamt. Die Broschüre gibt es auf der Homepage der Stadt Konstanz zum downloaden.

Tipp: Der Tagesmütterverein Konstanz unterstützt gerne bei der Suche nach passenden Tagesmüttern bzw. -vätern.

Tagesmütterverein Landkreis Konstanz e.V.

Menzelstraße 2
78467 Konstanz
T +49 [0] 7531 364 653
konstanz@tagesmuetterverein.info
tagesmuetterverein.info



Scan me! Hier gibt es weitere Infos zur Kinderbetreuung in Konstanz

Einzelhandel

Einkaufstouren mit historischem Flair, genussvolle Restaurantbesuche, gemütliche Märkte und spannende Freizeitaktivitäten: Das malerische Stadtzentrum fasziniert mit einem ausgewogenen, hochwertigen Branchenmix und lädt zum Verweilen sowie Genießen ein. Mit rund 400 Fachgeschäften in der Innenstadt und dem LAGO als größtem Shopping-Center am Bodensee bietet Konstanz dabei eine einzigartig-inspirierende Mischung aus Geschichte und Moderne, Urbanität und Natur.

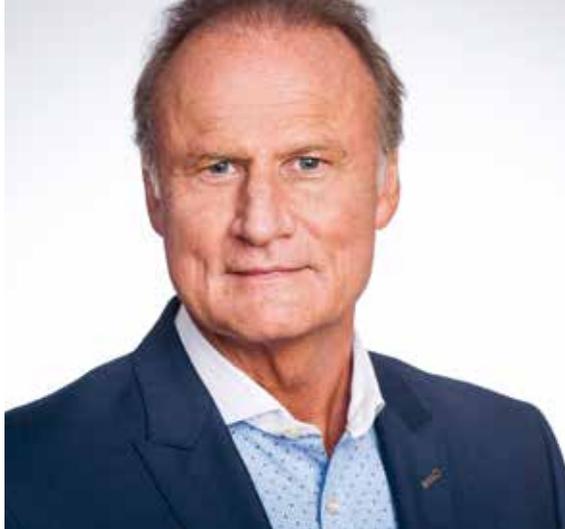
Der Arbeitskreis "Zukunftsfitte Innenstadt" arbeitet an der Zukunftsorientierung der Konstanzer City. Die Vorsitzenden und Vorstände aller weiteren Innentadtakteure entwickeln ehrenamtlich Strategien und setzen diese zusammen mit der Verwaltung um.

Marketing & Tourismus Konstanz GmbH

Obere Laube 71
78462 Konstanz
T +49 (0) 7531 1330-30
kontakt@konstanz-info.com
konstanz-info.com

JÜRGEN NORBERT BAUR

„Wir arbeiten und wohnen dort, wo andere Urlaub machen. Konstanz ist eine attraktive Stadt inmitten einer wunderschönen Umgebung. Viele Touristen, die durch die Altstadt strömen, finden ihren Weg auch in unsere Märkte. Hinzu kommen die BesucherInnen aus der Schweiz, die wir gerne bei uns begrüßen und die einen großen Teil unserer Kundschaft ausmachen. Besonders unser Flaggschiff, das E-Center BAUR im Konstanzer Stadtteil Petershausen, hat sich zu einem Anziehungspunkt weit über das Stadtgebiet hinaus entwickelt.“



JÜRGEN NORBERT BAUR

Inhaber der Frischemärkte Baur e.K.

DR. DANIEL HÖLZLE

„Konstanz ist durch das vielseitige Angebot und das Flair der Altstadt die attraktivste Einkaufsstadt am See. Insbesondere das noch immer durch viele kleinere inhabergeführte Händler geprägte Bild unterscheidet uns von vielen anderen Städten, ohne dass man, nicht zuletzt auch durch das Lago-Shopping-Center, auf große Marken verzichten muss. Ein besonderes Anliegen ist es uns aber, regionale Produkte zu fördern und ein nachhaltiges Einkaufserlebnis zu schaffen. Ein abwechslungsreiches Angebot an Gastronomie und kulturellen Veranstaltungen rundet das Wohlfühl-Erlebnis in Konstanz ab.“

DR. DANIEL HÖLZLE

1. Vorsitzender Treffpunkt Konstanz e.V.



Besuchermagnet und Wirtschaftsstandort

Besuchermagnet und besonderer Wirtschaftsstandort mit Top-Lage direkt am Bodensee: Die vielen Tagesgäste sowie die mehr als 1 Million Übernachtungsgäste kommen dabei sowohl aus dem In- als auch aus dem Ausland. Diese Zugkraft ist außergewöhnlich und auch im Einzelhandel spürbar. Konstanz ist einer der attraktivsten Einzelhandelsstandorte in Baden-Württemberg und die Nachfrage nach Einzelhandelsflächen ist groß. Durch die Hochschulen geht die größte Stadt am Bodensee zudem gegen den Trend des demographischen Wandels, d.h. junge Studierende ziehen zu und die Bevölkerung geht in den kommenden Jahren nicht zurück, sondern wird lediglich älter.

Vorteilhafte Grenzlage: Einen Großteil des Umsatzes generierte der Konstanzer Einzelhandel mit Kunden aus der benachbarten Schweiz. Gründe dafür sind die Mehrwertsteuer-Rückerstattung, der Wechselkurs von Euro und Schweizer Franken sowie die große Palette, die der Konstanzer Einzelhandel anbietet. Die Grenzlage zur Schweiz ist somit ein großer Vorteil für den Konstanzer Einzelhandel.

Treffpunkt Konstanz e.V.

Postfach 102 108
D-78421 Konstanz
info@treffpunkt-konstanz.de
treffpunkt-konstanz.de

Niederburg Vital e.V.

Tulengasse 4
78462 Konstanz
mail@niederburg-vital.de
niederburg-vital.de

TIPP

Unter dem Motto „Konstanz zieht an“ bündelt sich eine Vielzahl der Geschäfte im Treffpunkt Konstanz e.V., der mit dem modernen Marken- und Store-Finder einen Überblick über den Konstanzer Einzelhandel bietet. Auch gemeinschaftliche Aktionen wie die Verkaufsoffenen Sonntage, Schlussverkäufe oder andere Angebote werden hier topaktuell präsentiert.



RHEINTORTURM
BILD: DAGMAR SCHWELLE

DIETER WÄSCHLE

„Die DNA von Konstanz ist das Wasser! Mit ihrer historischen Altstadt und der einmaligen Lage begeistert Konstanz Gäste und Einheimische 365 Tage im Jahr gleichermaßen. Hochwertige Veranstaltungen, facettenreiche Kulinarik, zahlreiche Freizeiterlebnisse – von der Insel Mainau bis zur Bodensee-Schiffahrt – und vieles mehr lassen die Menschen jeden Tag ins Schwärmen geraten.“

Wenn es uns in den nächsten Jahren weiterhin gelingt, einen qualitätsbewussten, nachhaltigen und nischenreichen Tourismus in Gang zu bringen und auszubauen, werden wir in Konstanz eine tolle Zukunft haben. Das Motto dabei: Eine Stadt – ein Team!“

DIETER WÄSCHLE

Inhaber Hotel Restaurant Petershof & DEHOGA Vizepräsident



Tourismus, Kultur- & Freizeitangebot

Die Lage am See, viele Freizeitmöglichkeiten und die Nähe zu den Alpen machen Konstanz zu einem der beliebtesten Reiseziele in der Vierländerregion Bodensee. Im Jahr 2018 wurden in Konstanz über 1 Mio. Übernachtungen registriert – Tendenz steigend. Hinzu kommen viele Tagestouristen. Auf den Punkt gebracht: Die größte Stadt am See ist attraktiv.

Die Blumeninsel Mainau, die Museen, die Südwestdeutsche Philharmonie, das Sea Life, das geschichtsreiche rund 600 Jahre alte Konstanzer Konzil, das Theater, der Premiumwanderweg SeeGang, Schifffahrten, Radtouren, Stand-Up-Paddling, Kanutouren u.v.m. bieten ganzjährig einen spannenden Kultur-Natur-Mix in der größten Stadt am Bodensee. Event-Highlights wie die legendäre Fasnacht, das Seenachtfest, der grenzüberschreitende Flohmarkt und der Weihnachtsmarkt am See sind ebenfalls Anziehungsmagnete für Besucher aus der gesamten Welt.

Vierländerregion Bodensee

Als pulsierendes Zentrum der Vierländerregion Bodensee mit guter Verkehrs- und ÖPNV-Anbindung ist Konstanz idealer Ausgangspunkt für abwechslungsreiche

Erlebnisse. An einem Tag kann man in Konstanz an der Seepromenade entlang flanieren, die hügelige Landschaft der Schweizer Seeseite per Rad erkunden, in Österreich die Aussicht vom Pfänder genießen und im Fürstentum Liechtenstein durch das Kunstmuseum streifen. Die kurzen Wege zwischen den vier Ländern machen dies möglich: Mit Konstanz als Startpunkt sind alle Ziele bequem und mit wenig Zeitaufwand per Auto, Bahn, Bus oder Schiff zu erreichen. Die Fahrt mit Blick auf die majestätische See- und Alpenkulisse wird dabei bereits zum Highlight.

Wissenswertes: Konstanz...

- ... veranstaltet über 1.000 Events jährlich.
- ... zählt rund 101 Sportvereine mit über 30.000 Mitgliedern.
- ... hat die weltweit erste Kunstgrenze, die die EU-Außengrenze zwischen Deutschland und der Schweiz markiert.
- ... hat mit dem Theater Konstanz die älteste dauerhaft bespielte Theaterbühne Deutschlands.
- ... besitzt die längste öffentliche Seepromenade in der Vierländerregion Bodensee.
- ... markiert mit der alten Rheinbrücke den Kilometer 0 der Kilometrierung des Rheins.

Touristische Umsätze nach Marktsegmenten 2016

Segment	Aufenthalts-tage	Ø-Tages-ausgaben	Umsatz (Brutto)
Touristik & Dauercamping sowie Reisemobilisten	0,11 Mio.	42,80 €	4,7 Mio. €
Privatvermieter (< 10 Betten)	0,152 Mio.	81,80 €	12,50 Mio. €
Gewerbliche Betriebe (≥ 10 Betten; ohne Camping)	0,788 Mio.	158,10 €	124,6 Mio. €
Tagesreisen	6,5 Mio.	29,60 €	192,4 Mio. €
Gesamt	7,55 Mio.		334,2 Mio. €

Bedeutung der touristischen Marktsegmente



Tagesreisen



Gewerbliche Betriebe (≥10 Betten; ohne Camping)

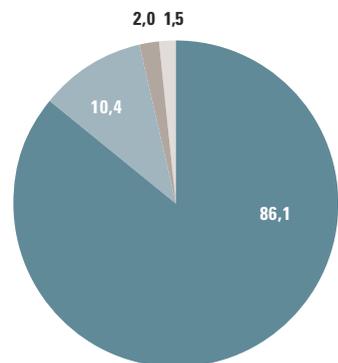


Touristik & Dauercamping sowie Reisemobilisten

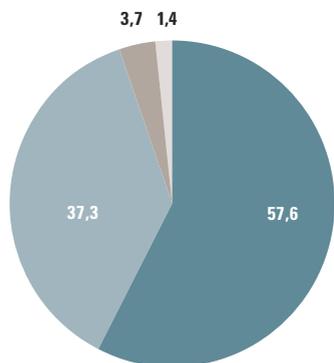


Privatvermieter (<10 Betten)

Aufenthaltsstage 7,55 Mio. (in%)

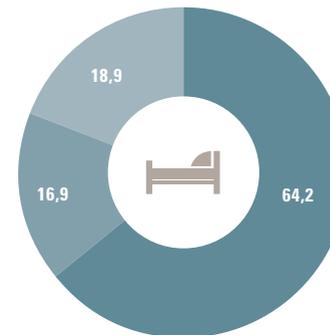


Umsätze 334,2 Mio. € (in%)



Direkte Profiteure des Tourismus

Übernachtungsgäste 141,8 Mio. € (in%)



Gastgewerbe
157,2 Mio. €



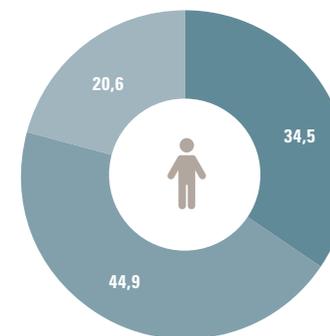
Einzelhandel
110,5 Mio. €



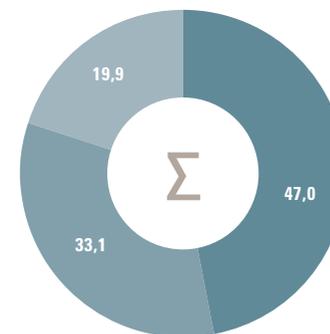
Dienstleistungen
66,5 Mio. €

Quelle: dwif e.V. & dwf-Consulting GmbH, Wirtschaftsfaktor Tourismus: für die Stadt Konstanz 2016

Tagesbesucher 192,4 Mio. € (in%)



Gesamt 334,2 Mio. € (in%)



(DEHOGA) Hotel- u. Gaststättenverband Baden-Württemberg e.V.
Petershauser Str. 32
78467 Konstanz
T +49 [0] 7531 22678
konstanz@dehogabw.de
dehogabw.de

Marketing & Tourismus Konstanz GmbH
Obere Laube 71
78462 Konstanz
T +49 [0] 7531 1330-30
kontakt@konstanz-info.com
konstanz-info.com



JOB TICKET

für den Roten Arnold

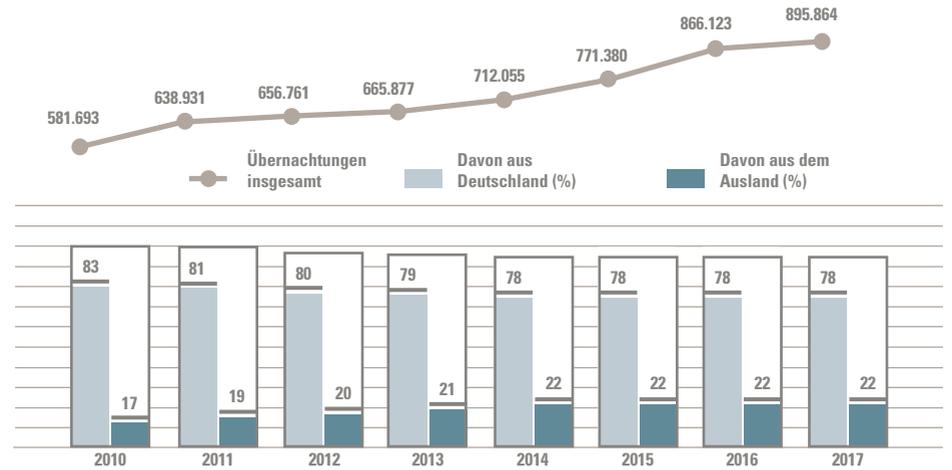
Lassen Sie Ihren Mitarbeiter doppelt profitieren:
Wir bieten das JobTicket für den Bus als besonders günstige
Jahreskarte an, wenn Sie sich auch beteiligen. Ihre Vorteile:

- » Mitarbeiterbindung
- » Weniger Mitarbeiter-Parkplätze
- » Bequeme und stressfreie Anfahrt
- » Positiver Beitrag für Ihre Umweltbilanz

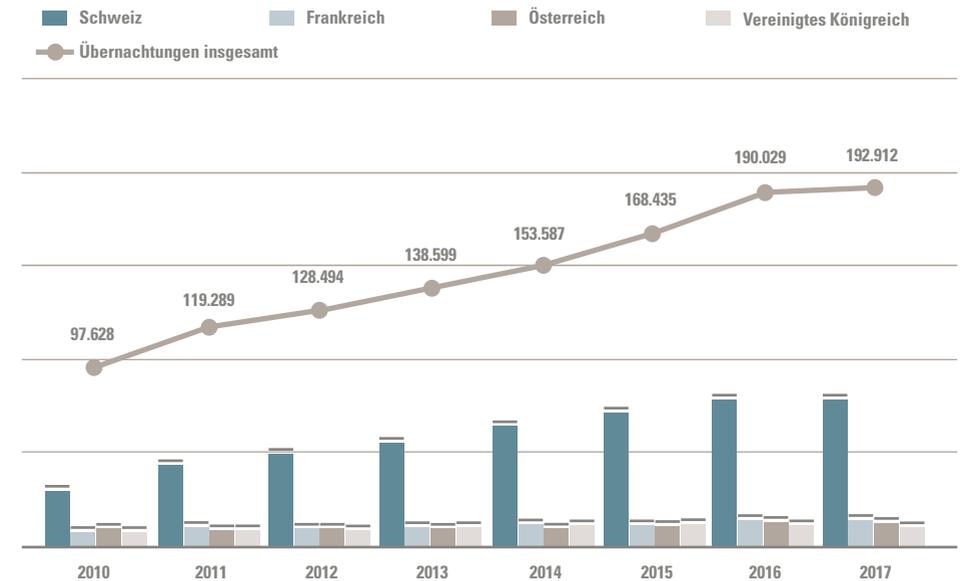
Mehr Infos: www.stadtwerke-konstanz.de/bus

Mehr Konstanz im Leben. Deine Stadtwerke

Beherbergungsstatistik: Übernachtung in Konstanz nach Herkunftsland



Beherbergungsstatistik: Übernachtung Ausländischer Gäste in Konstanz nach Herkunftsland



Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg



GRÜNE ENERGIE FÜR IHR UNTERNEHMEN

Egal ob Ökostrom oder Biogas – bei uns sind Sie genau richtig, wenn es darum geht, sicher und zu fairen Konditionen versorgt zu sein. Unsere Energieexperten beraten Sie gerne.

Mehr Konstanz im Leben. Deine Stadtwerke

www.stadtwerke-konstanz.de/geschaeftskunden

TOP-EVENTS IN KONSTANZ (AUSWAHL)

Weitere Events und Infos unter konstanz-info.com

Altstadtlauf
altstadtlauf.de

Campus Festival
campusfestival-kn.de

**Deutsch-Schweizer
Oktoberfest**
[konstanz-tourismus.de/
oktoberfest](http://konstanz-tourismus.de/oktoberfest)

Fasnacht
[konstanz-tourismus.de/
fasnacht](http://konstanz-tourismus.de/fasnacht)

Genuss-Schiffe
[konstanz-tourismus.de/
genuss-schiffe](http://konstanz-tourismus.de/genuss-schiffe)

**Grenzüberschreitender
24h-Flohmarkt Konstanz/
Kreuzlingen**
[konstanz-tourismus.de/
flohmarkt](http://konstanz-tourismus.de/flohmarkt)

GuteZeit Festival
gutezeit-festival.de

**Internationale
Bodenseewoche**
[konstanz-tourismus.de/
internationale-
bodenseewoche](http://konstanz-tourismus.de/internationale-bodenseewoche)

**Internationales
Bodenseefestival**
bodenseefestival.de

Jazz Downtown
jazz-downtown.de

Jazzherbst
jazzclub-konstanz.de

Kamingespräch
[konstanz-tourismus.de/
kamingespraech](http://konstanz-tourismus.de/kamingespraech)

**Kinderfest
Konstanz/Kreuzlingen**
[konstanz-tourismus.de/
kinderfest](http://konstanz-tourismus.de/kinderfest)

Open See Festival
kulturladen.de

**Stadtgarten- &
Seenachtfest**
[konstanz-tourismus.de/
stadtgarten-und-
seenachtfest](http://konstanz-tourismus.de/stadtgarten-und-seenachtfest)

Theaterfestspiele
theaterkonstanz.de

Unternehmerfrühstück
[konstanz-tourismus.de/
unternehmerfruehstueck](http://konstanz-tourismus.de/unternehmerfruehstueck)

Verkaufsoffene Sonntage
konstanz-tourismus.de/vos

Weihnachtsmarkt am See
[konstanz-tourismus.de/
weihnachtsmarkt](http://konstanz-tourismus.de/weihnachtsmarkt)

Weinfest
[konstanz-tourismus.de/
weinfest](http://konstanz-tourismus.de/weinfest)



BODENSEEFORUM
BILD: DAGMAR SCHWELLE

Kongress-, Tagungs- & Veranstaltungsstätten

Tagen in Konstanz ist Tagen im südlichen Flair mit Blick auf das majestätische See- und Alpenpanorama – an Land oder zu Wasser an Bord eines Schiffes. Unter dem Motto „600 Jahre Tagungserfahrung“ kann im pulsierenden Zentrum der Vierländerregion Bodensee bis heute in zahlreichen Locations abwechslungsreich und inspirierend getagt werden.

Tradition trifft Moderne

Das Konstanzer Konzil mit der einzigen Papstwahl nördlich der Alpen als herausragendes Ereignis vor rund 600 Jahren (1414-1418) ist noch heute in der Stadt präsent. Das direkt am Hafen, nahe der historischen Altstadt gelegene Konzilsgebäude – welches bis heute für Events und

Tagungen genutzt wird – ist nur eine der Sehenswürdigkeiten, die an dieses mittelalterliche Weltereignis erinnern.

Modern und innovativ präsentiert sich hingegen das neue Kongress- und Veranstaltungshaus Bodensee Forum direkt am Seerhein. In Top-Lage bietet es variable Raumnutzung, modernste Veranstaltungstechnik, eine hervorragende Infrastruktur, individuellen Service und eine sehr gute Verkehrsanbindung.

Eine Auswahl an Locations und deren Kapazitäten gibt es auf den folgenden Seiten sowie auf konstanz-tourismus.de/locations

TIPP

Das Tagungsservice-Team der Marketing & Tourismus Konstanz GmbH bietet kompetente Unterstützung bei der Organisation und Durchführung von Veranstaltungen – von der Erstellung eines individuellen Rahmenprogramms bis zur Zimmervermittlung. Mehr unter konstanz-info.com



KONZIL KONSTANZ



BODENSEEFORUM KONSTANZ



HOTEL 47°



INSEL MAINAU



HOTEL MEIN INSELGLÜCK



HOTEL HALM

Veranstaltungsraum / Anbieter	Max. Kapazität*	Größe	Homepage
47°	70	83 m ²	47grad.de
Berry's	900	570 m ²	berrys-konstanz.de
Bizzcenter	30	54 m ²	bizzcenter24.de
Bodenseeforum	1.000	1.100 m ²	bodenseeforum-konstanz.de
Bodensee-Schiffsbetriebe	500	330 m ²	bsb.de
Bürgersaal	90	240 m ²	konstanz.de
Ibis	30	67 m ²	accorhotels.com
Freiräume	70	80 m ²	freiraeume-kn.de
Hochschule Konstanz Technik, Wirtschaft und Gestaltung	300	236 m ²	htwg-konstanz.de
Hotel Ganter Mohren, Insel Reichenau	80	102 m ²	mohren-bodensee.de
Hotel Halm	130	207 m ²	hotel-halm.de
Hotel mein Inselglück, Insel Reichenau	120	150 m ²	meininselglueck.de
Hotel St. Elisabeth, Allensbach-Hegne	150	170 m ²	st-elisabeth-hegne.de
Insel Mainau	274	229 m ²	mainau.de
Konzil	800	969 m ²	konzil-konstanz.de
Kulturzentrum am Münster	198	208 m ²	konstanz.de/kulturzentrum
Steigenberger Inselhotel	400	450 m ²	steigenberger.konstanz.de
Tamala Center	80	145 m ²	tamala-center.de
Technologiezentrum Konstanz	80	89 m ²	tz-konstanz.de
Universität Konstanz	700	703 m ²	uni-konstanz.de
Villa Rheinburg	80	160 m ²	villa-rheinburg.de
Wasserturm Stromeyersdorf	28	31 m ²	wasserturm-stromeyersdorf.de
Waldhaus Jakob	100	90 m ²	hotelwaldhausjakob.com
Riva	80	120 m ²	hotel-riva.de

Scan Me! Hier gibt's weitere Infos zu den Tagungs-Locations

* Maximale Personenanzahl (Reihenbestuhlung)



KONSTANZ SCHLÄFT NICHT.

Selbst nachts zwischen ein und vier Uhr nicht. Ein paar unserer Busse sind noch auf zwei Linien unterwegs. Party, Club oder Event – wo Sie auch sind, der „Nachtschwärmer“ fährt Sie anschließend sicher nach Hause. Ach ja, über die Abfahrtszeiten weiß unsere FahrinfoApp genau Bescheid.

Mehr Konstanz im Leben. Deine Stadtwerke. www.stadtwerke-konstanz.de

Infrastruktur & Verkehr

Parken

Das dynamische Parkleit- und Informationssystem mit seinen 33 Parkleitwegweisern informiert in Echtzeit über die Verfügbarkeiten der sieben Parkhäuser mit über 2.600 Stellplätzen. Der Parkplatz Bodenseeforum bietet neben ganzjährig weiteren Stellplätzen von April bis Oktober eine direkte Schiffsverbindung zum Konstanzer Hafen und damit ins Zentrum. Außerdem besteht ganzjährig eine direkte Busverbindung in die Innenstadt.

Weitere Auskünfte zum Parken gibt es in der Tourist-Information im Bahnhof und unter T +49 [0] 7531 1330 30.



Scan me! Hier geht's zum Parkleitsystem

Radfahren

Mit 104 km Radwegen ist die Konstanzer Radverkehrsinfrastruktur sehr gut ausgebaut und wird ständig erweitert. Die Fahrradmietsysteme „konrad“ und „TINK“ (Lastenrad) bieten darüber hinaus ganzjährig einen bequemen, gut vernetzten Leihservice in der kompletten Innenstadt und darüber hinaus an.

Weitere Informationen dazu auf stadtwerke-konstanz.de/mobilitaet

Schiffsverbindungen

Mit LKW- und PKW-Beförderung

- Fähre Konstanz – Meersburg: 15-Minuten Takt, 23 – 5 Uhr stündlich
- Fähre Friedrichshafen – Romanshorn (CH): 5:22 – 20:27 stündlich
Samstag, Sonntag und Feiertags: 7:22 – 20:27, Fahrzeit 41 Min.

Nur Personenbeförderung

- Katamaran Konstanz – Friedrichshafen: 6:02 – 19:02 stündlich, Fahrzeit 52 Min.
- Linienschiff Wallhausen – Überlingen: April – Oktober: täglich
Oktober – April: Mo – Fr

Bus

Rund 15 Buslinien und gut getaktete Verbindungen: Das Konstanzer Busliniennetz ist exzellent ausgebaut und bietet täglich einen bequemen Transfer innerhalb der Stadt – inklusive der Insel Mainau und den Vororten.

Detaillierte Informationen zu den Busverbindungen und Fahrtzeiten gibt es in der „Mein Konstanz“-App, auf stadtwerke-konstanz.de oder in der Tourist-Information im Konstanzer Bahnhof.



KONSTANZ MACHT DAS RENNEN.

Auch wenn die Erdgasversorgung spielend leicht erscheint; das ist sie nicht immer. Dennoch: Wir fahren konstant volle Energie voraus. Erst wenn jeder Konstanzer ein gutes Angebot bekommt und eine Beratung zufrieden verlässt – dann haben wir unsere persönliche Ziellinie überquert.

Mehr Konstanz im Leben. Deine Stadtwerke.

www.stadtwerke-konstanz.de

Straßennetz

Der Neu-, Um- und Ausbau der Bundesstraße B33 zwischen Allensbach/West und Konstanz (Landeplatz) wurde im November 2007 rechtskräftig planfestgestellt. Durch den Neu- und Ausbau der B33 soll die Anbindung der Stadt Konstanz an das regionale Straßennetz verbessert werden. Das starke Verkehrsaufkommen (derzeit über 30.000 Kfz/Tag im Abschnitt Hegne) hat auf der bisherigen 2-streifigen Bundesstraße täglich lange Staus zur Folge. Die Bundesstraße wird nun auf einer Strecke von 10,8 km 4-streifig (mit zwei baulich getrennten Fahrstreifen in jede Richtung) neu- bzw. ausgebaut.



Scan me! Weitere Infos zum Ausbau gibt es hier!

Flughäfen

Der Flughafen Zürich ist per PKW in 45 Minuten und mit der Bahn stündlich in 60 Minuten erreichbar. Tipp: Die Bahnhaltestelle befindet sich direkt im Flughafen.

Direktverbindungen u.a. nach: Paris, London, Rom, Amsterdam, Warschau, Istanbul und Madrid.

Weitere Informationen unter **flughafen-zuerich.ch**

Der Flughafen Friedrichshafen ist per PKW in 60 Minuten und mit den öffentlichen Verkehrsmitteln (Katamaran, Bahn und / oder Bus) in 75 Minuten erreichbar. Direktverbindungen u.a. nach: Berlin, London, Frankfurt, Hamburg, Toulouse und Antalya.

Weitere Informationen unter **bodensee-airport.eu**

Am Kreuz Hegau geht die B33 in die Autobahn A81 über und verbindet Konstanz mit der rund 170 Kilometer entfernten Landeshauptstadt Stuttgart. Durch die gut ausgebaute Verbindung ist Stuttgart in rund 1,5 Stunden auf direktem Weg erreichbar. Auf Schweizer Seite verbinden die Autobahnen 7 und 1 Konstanz mit Zürich. Die Fahrtzeit beträgt etwa 60 Minuten.

Der Flughafen St. Gallen-Altenrhein ist per PKW in 60 Minuten und mit der Bahn in 90 Minuten erreichbar. Direktverbindungen u.a. nach: Wien, Korsika, Jersey, Mallorca und Cagliari.

Weitere Informationen unter **peoples.ch**

Überprüfung der Geschäftsidee/ Businessplan

Das Business Model Canvas unterstützt bei der Entwicklung und Visualisierung des Geschäftsmodells. Es dient als Grundlage für den umfangreicheren Businessplan, der die wichtigen Überlegungen dazu enthält, wie die Geschäftsidee umgesetzt werden kann. Vor den ersten Schritten der Gewerbeanmeldung sowie Gründung sollten folgende Fragen beantwortet werden:

1. Gründer(team): Was sind Ihre Qualifikationen, Erfahrungen und Kompetenzen?

- Welche Fähigkeiten decken Sie und Ihr Team ab, welche Sie zur Umsetzung Ihrer Geschäftsidee benötigen?
- Welche Dienstleistungen müssen Sie extern vergeben/zukaufen?
- Haben Sie und Ihr Team die gleiche Vorstellung, wo es hingehen soll und wie Sie das erreichen wollen?

2. Geschäftsidee: Was zeichnet Ihr Produkt bzw. Ihre Dienstleistung aus? Was sind Alleinstellungsmerkmale?

- Welchen Nutzen, Mehrwert haben Kunden durch das Produkt?
- Wie biete ich das Produkt an?
- Was sind Alleinstellungsmerkmale?
- Welche Konkurrenzvorteile habe ich?
- Was sind kritische Erfolgsfaktoren?

3. Kunden: Wer ist die Zielgruppe? Was will und braucht diese?

- Welche Zielgruppe, welches Marktsegment hat den größten Nutzen durch mein Produkt?
- Wen will ich mit meinem Angebot ansprechen (Segment/Zielgruppe)?
- Wo ist meine Zielgruppe ansässig?
- Zielt mein Angebot auf Spezialisierung (Nische) oder Massenmarkt ab?

4. Markt & Wettbewerb: Wie groß ist der Markt und wie kann er sich entwickeln?

- Wie groß ist der Markt, das Marktpotential?
- Ist die Standortfrage für das Geschäftsmodell entscheidend?
- Wie stark sind Mitbewerber, was machen diese gut oder besser?

5. Preis & Strategie: Wo positionieren Sie sich und welche Strategie nutzen Sie?

- Wie grenzen Sie sich von anderen ab?
- Wo positionieren Sie sich am Markt bzgl. Zielgruppe und Preis?
- Können Sie preislich konkurrieren?
- Welchen Zusatznutzen bieten Sie, der einen höheren Preis rechtfertigt?

6. Marketing & Vertrieb: Interaktion mit Kunden.

- Wie wird das Produkt vertrieben? Welche Absatzmärkte und -wege werden genutzt?
- Welche Kanäle sind am effizientesten?
- Wie können Sie Kunden langfristig binden?
- Wie wird mit Kunden interagiert?

7. Ausgaben: Welche Kosten fallen an?

- Wie hoch sind die Gründungskosten?
- Was sind die größten Kostenblöcke?
- Welche Kosten insbesondere in den key activities fallen für das Unternehmen an?
- Wie hoch sind die monatlichen Ausgaben?

8. Einnahmen: Wofür bezahlt der Kunde?

- Die verschiedenen Wege, auf denen Einnahmen generiert werden können, gilt es zu identifizieren und strategisch aufzuzeichnen.
- Wie hoch ist der erwartete Netto-Umsatz pro Monat?
- Wie bezahlt der Kunde (Zahlungsart)?
- Wie lange bezahlt der Kunde (Dauer)?

9. Ressourcen: Kooperationen, Kapital, Finanzierungswege, Mitarbeiter, Dienstleister:

- Wer könnte Ihr Geschäft maßgeblich beeinflussen?
- Welche Ressourcen sind unverzichtbar?
- Wie viele Mitarbeiter werden benötigt?
- Wo bekomme ich wie viel Geld her?

10. Wahl der Unternehmensform (Haftung und Finanzierung)

- Welche Haftungsform ist für Sie akzeptabel?
- Wie kommt Ihr Unternehmen an Finanzmittel?

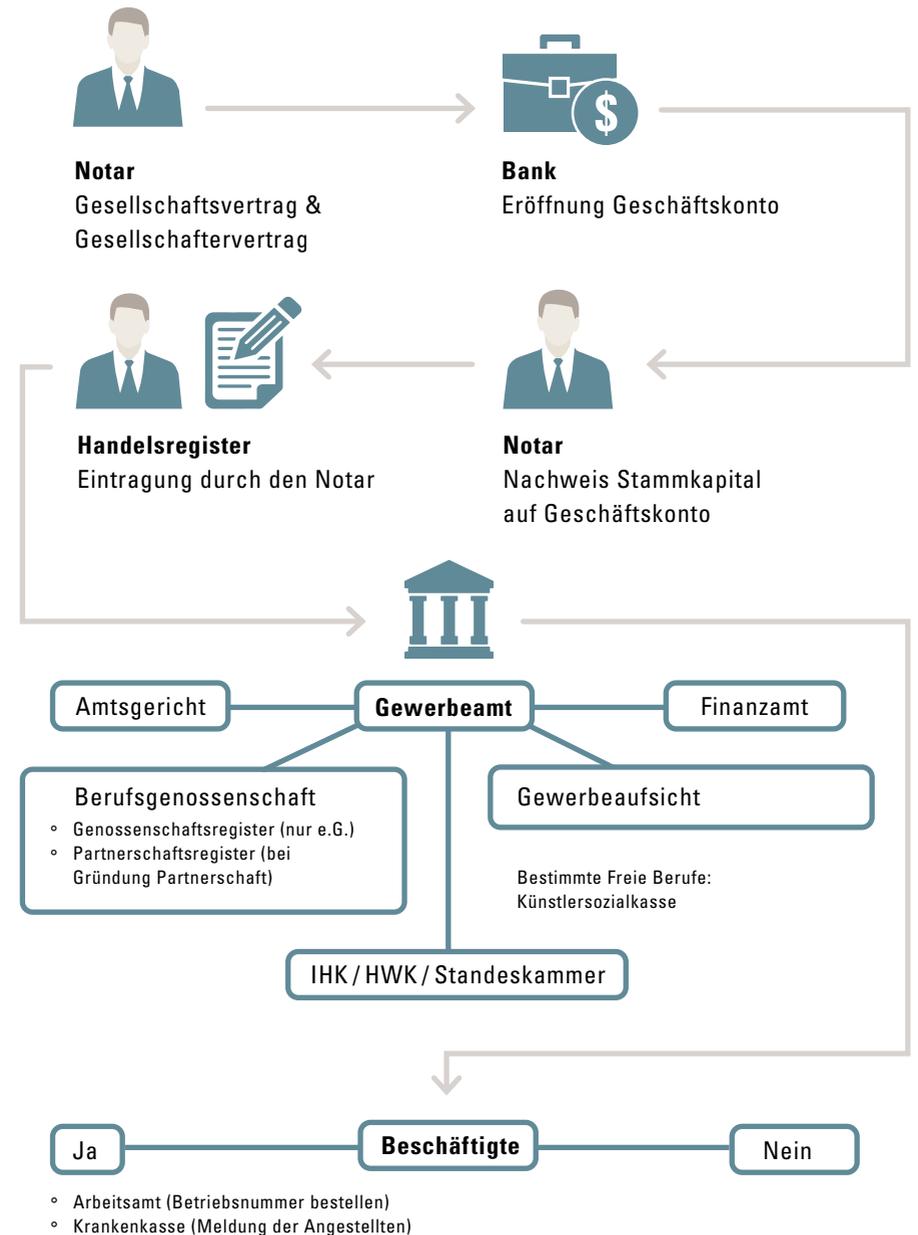
ÜBERSICHT DER GESELLSCHAFTSFORMEN

Rechtsform	Kapital	Gründerzahl	Haftung
Einzelunternehmen (Nichtkaufleute/ Kleingewerbetreibende)	- kein festes Kapital - keine Mindesteinlage	1	unbeschränkt
Einzelkaufleute (Kaufmann)	- kein festes Kapital - keine Mindesteinlage	1	unbeschränkt
GbR (Gesellschaft bürgerl. Rechts)	- kein festes Kapital - keine Mindesteinlage	min. 2	gesamtschuldnerische Haftung (Gesellschaft und Gesellschafter, auch mit Privatvermögen für Gesellschaftsschulden)
OHG (Offene Handelsgesellschaft)	- kein festes Kapital - keine Mindesteinlage	min. 2	gesamtschuldnerische Haftung (Gesellschaft und Gesellschafter, auch mit Privatvermögen für Gesellschaftsschulden)
KG (Kommanditgesellschaft)	- kein festes Kapital - keine Mindesteinlage - jedoch Kommanditeinlagen für Kommanditisten	min. 2	komplementäre Haftung (sog. persönlich haftender Gesellschafter), unbeschränkt, Kommanditist haftet in Höhe der Einlage
GmbH (Gesellschaft mit beschränkter Haftung)	- Mindeststammkapital: 25.000 € - Mindesteinzahlung bei Gründung: 12.500 €	min. 1	nur mit Gesellschaftsvermögen (Haftungsbeschränkung tritt erst nach Eintragung ins HR ein), ggf. persönliche Haftung des GF
UG (Unternehmergesellschaft)	- Mindeststammkapital: 1€ - vollständige Einzahlung bei Gründung - nur Bargründung möglich	min. 1	nur mit Gesellschaftsvermögen (Haftungsbeschränkung tritt erst nach Eintragung ins HR ein), ggf. persönliche Haftung des GF
AG (Aktiengesellschaft)	- Mindestgrundkapital: 50.000 €	min. 1	nur mit Gesellschaftsvermögen (Haftungsbeschränkung tritt erst mit Eintragung ins HR ein), persönliche Haftung des Vorstands

Entscheidungsbefugnis	Formalitäten / Kosten	Eintrag im HR	Vertrag / Formvorschriften
Alleinentscheidung des Inhabers	- Gewerbeanmeldung - gering	nein	-
Alleinentscheidung des Inhabers, Bestellung Prokurist möglich	- Gewerbeanmeldung und Anmeldung zur Eintragung ins HR - relativ gering	ja	-
Gemeinsame Geschäftsführung und Vertretung durch alle Gesellschafter, sofern im Gesellschaftsvertrag nichts anderes geregelt ist	- Gewerbeanmeldung - gering	nein	schriftlicher Gesellschaftsvertrag nicht erforderlich, jedoch zu empfehlen
Einzelgeschäftsführung und Einzelvertretungsmacht jedes Gesellschafters, sofern im Gesellschaftsvertrag nicht anders geregelt ist. Bestellung Prokurist möglich	- Gewerbeanmeldung und Anmeldung zur Eintragung in HR - relativ gering	ja	schriftlicher Gesellschaftsvertrag nicht erforderlich, jedoch zu empfehlen
Grundsätzlich persönlich haftender Gesellschafter, in besonderen Fällen Beteiligung der Kommanditisten erforderlich, Bestellung eines Prokuristen möglich	- Gewerbeanmeldung und Anmeldung zur Eintragung in HR - relativ gering	ja	schriftlicher Gesellschaftsvertrag nicht erforderlich, jedoch zu empfehlen
Geschäftsführer, Geschäftspolitik: Gesellschafterversammlung, sofern vorhanden Aufsichtsrat, Bestellung von Prokuristen möglich	- Gewerbeanmeldung und Anmeldung zur Eintragung in HR - umfangreiche Formalitäten - hohe Gründungskosten	ja	- schriftlicher Gesellschaftsvertrag erforderlich - Mindestinhalt gesetzlich geregelt - notarielle Beurkundung nötig
Geschäftsführer, Geschäftspolitik: Gesellschafterversammlung, sofern vorhanden Aufsichtsrat, Bestellung von Prokuristen möglich	wie GmbH, jedoch: - Erleichterung bei Verwendung des notariellen Musterprotokolls	ja	wie GmbH, jedoch: - notarielles Musterprotokoll kann in einfachen Fällen genutzt werden
Vorstand, Geschäftspolitik: Aufsichtsrat, Hauptversammlung, Bestellung von Prokuristen möglich	- Gewerbeanmeldung und Anmeldung zur Eintragung in HR - sehr umfangreiche Formalitäten - hohe Gründungskosten	ja	- schriftlicher Gesellschaftsvertrag erforderlich - Mindestinhalt gesetzlich geregelt - notarielle Beurkundung nötig

GRÜNDUNG & ENTWICKLUNG

Der Weg: Das Anmeldeverfahren



ANMELDEVERFAHREN

	FREIBERUFLER	EINZELUNTERNEHMEN, GBR	KAUFLEUTE, OHG, GMBH, UG, AG, EG	HANDWERKER
Gewerbeamt		Anmeldung beim Gewerbeamt nötig	Anmeldung beim Gewerbeamt nötig	Anmeldung beim Gewerbeamt nötig
Finanzamt	Anmeldung innerhalb von 4 Wochen. Erhalt steuerlicher Erfassungsbogen zur Beantragung der Steuernummer	Das Finanzamt schickt Unterlagen zur steuerlichen Erfassung zur Beantragung der Steuernummer	Automatische Zustellung der Unterlagen zur steuerlichen Erfassung nach Gewerbeanmeldung	Automatische Zustellung der Unterlagen zur steuerlichen Erfassung nach Gewerbeanmeldung
Handelsregister (HR)			Die Eintragung ins HR ist Pflicht	Für KGs (GmbH, UG, OHG) und Kaufleute ist die Anmeldung im HR Pflicht
Partnerschaftsregister (PR)/ Genossenschaftsregister (GR)	Bei der Gründung einer Partnerschaft ist der Eintrag ins PR erforderlich		Genossenschaften (eG) müssen im GR angemeldet werden. Die Mitgliedschaft in einem genossenschaftl. Prüfungsverband ist Pflicht	
Standeskammer, IHK, Handwerkskammer	Für einige Freie Berufe ist die Mitgliedschaft in ihrer Standeskammer verpflichtend	Nach Anmeldung eines Gewerbes ist die Mitgliedschaft in der zuständigen IHK nötig	Nach Anmeldung eines Gewerbes ist die Mitgliedschaft in der zuständigen IHK nötig	Für Handwerksbetriebe gilt die Pflichtmitgliedschaft in einer Handwerkskammer
Berufsgenossenschaft (BG)	Freiberufler müssen sich bei der BG anmelden	Nach der Anmeldung des Gewerbes müssen Sie sich bei der BG melden	Sie müssen das Unternehmen bei der BG anmelden	Handwerker müssen sich bei der BG anmelden
Arbeitsamt	Beschäftigen Sie Angestellte, müssen Sie beim Arbeitsamt eine Betriebsnummer bestellen	Beschäftigen Sie Angestellte, müssen Sie beim Arbeitsamt eine Betriebsnummer beantragen	Beschäftigen Sie Angestellte, müssen Sie beim Arbeitsamt eine Betriebsnummer beantragen	Beschäftigen Sie Angestellte, müssen Sie beim Arbeitsamt eine Betriebsnummer beantragen
Krankenkasse		Angestellte sind bei der jeweiligen Krankenkasse zu melden	Angestellte sind bei der jeweiligen Krankenkasse zu melden	Angestellte sind bei der jeweiligen Krankenkasse zu melden
Künstlersozialkasse	Bestimmte Freie Berufe sind in der Künstlersozialkasse versichert			

GENEHMIGUNG, ERLAUBNIS UND ZULASSUNG

Bei der Existenzgründung wird in der Gewerbeordnung zwischen erlaubnisfreien, erlaubnispflichtigen und überwachungsbedürftigen Geschäften unterschieden. Abhängig hiervon sind dann jeweils unterschiedliche Anlaufstellen für Sie relevant.

Ist für Ihre Tätigkeit keine Erlaubnis nötig, können Sie sich direkt an das Gewerbeamt wenden. Bei der Anmeldung dort müssen Sie evtl. einige weitere Unterlagen einreichen.

Darüber hinaus ist oftmals zusätzlich zur Erlaubnis oder zu den Genehmigungen für die Aufnahme der Geschäftstätigkeit auch der Nachweis von fachlicher Qualifikation nötig, z.B. der Meisterpflicht im Handwerk oder nachzuweisende Fähigkeiten in den freien Berufen.

Erlaubnispflicht: Tätigkeiten, für die Genehmigungen nötig sind, u.a.

- der Betrieb von Privatkrankenanstalten, Taxiunternehmen und Spielhallen
- Tätigkeiten im Handwerks-, Reise- oder Bewachungsgewerbe
- die Arbeit als Finanzanlagen- und Versicherungsvermittler
- der Betrieb von Schank- und Speisewirtschaften

Überwachungsbedürftige Gewerbe sind u.a.

- An- und Verkauf von hochwertigen Konsumgütern, insbesondere Unterhaltungselektronik, Computern, optischen Erzeugnissen, Fotoapparaten, Videokameras, Teppichen, Pelz- und Lederbekleidung, Kraftfahrzeugen und Fahrrädern
- Betrieb von Reisebüros und Vermittlung von Unterkünften
- Vertrieb und Einbau von Gebäudesicherungseinrichtungen einschließlich der Schlüsseldienste

Erlaubnisfrei

- alle anderen Tätigkeiten, die ohne Genehmigungen ausgeübt werden dürfen

GENEHMIGUNGEN BEANTRAGEN

Bürgeramt Konstanz

Untere Laube 24
78462 Konstanz
konstanz.de

Bauamt (Bau Punkt)

T +49 [0] 7531 900-2733

Öffentl. Sicherh./Gewerbewesen

T +49 [0] 7531 900-0
gewerbe@konstanz.de

Landratsamt Konstanz

Irakn.de

Amt für Gesundheit & Versorgung

Scheffelstr. 15
78315 Radolfzell
T +49 [0] 7531 800-2610
gesundheitsamt@LRAKN.de

Amt für Abfallrecht & Gewerbeaufsicht

Max-Stromeyer-Str. 166/168
78467 Konstanz
T +49 [0] 7531 800-1258
abfallrecht-gewerbeaufsicht@LRAKN.de

Genehmigungen vom Bauamt

Falls Sie bauliche Maßnahmen vornehmen wollen, wenden Sie sich für benötigte Genehmigungen an das Bauamt oder die Bauaufsichtsbehörde. Sie prüft und genehmigt u.a. bauliche Veränderungen und Erweiterungen.

Genehmigungen bei der Kreisverwaltungsbehörde

MaklerInnen, BauträgerInnen und BaubetreuerInnen benötigen für die Ausübung ihrer Tätigkeit eine Gewerbeerlaubnis. Mit dieser sollen insbesondere persönliche Zuverlässigkeit und geordnete Vermögensverhältnisse nachgewiesen werden.

Genehmigungen vom Gesundheitsamt

Für Arztpraxen, Lebensmittelgeschäfte oder gastronomische Betriebe gelten besondere, gesundheitsrechtliche Bestimmungen und Genehmigungen. Erkundigen Sie sich daher im Vorfeld über die Genehmigungen, die das Gesundheitsamt erteilen muss.

Genehmigungen bei der Gewerbeaufsicht

Die Gewerbeaufsicht prüft in regelmäßigen Abständen die Einhaltung der Vorschriften des Arbeits-, Umwelt- und Verbraucherschutzes.

Sachkundeprüfung und Unterrichtung

Für die Ausübung einiger Tätigkeiten erteilt die Industrie- und Handelskammer (IHK) die Genehmigungen. Bestimmte Gewerbe bedürfen einer Sachkundeprüfung oder Unterrichtung, damit die nötigen Qualifikationen gewährleistet sind.

EINTRAG INS HANDELSREGISTER (NUR KAPITALGESELLSCHAFTEN)

Als öffentliches Verzeichnis dokumentiert das Handelsregister Einträge über die angemeldeten Kaufleute im Bereich eines zuständigen Registergerichts und gibt Auskunft über die wirtschaftlichen Verhältnisse eines Unternehmens. Mit einer Eintragung in das Handelsregister schützen Sie auch Ihren Firmennamen.

Die Anmeldung für und die Eintragung in das Handelsregister erfolgen ausschließlich elektronisch. Der Eintrag im Handelsregister wird im elektronischen Unternehmensregister veröffentlicht.

Die Eintragung in das Handelsregister bedarf:

- eines Gesellschafts-/Gesellschaftervertrages
- des Nachweises der Einzahlung des Stammkapitals auf ein Geschäftskonto

Je nach Rechtsform des Unternehmens werden untenstehende Unterlagen benötigt. Liegen die Unterlagen und Nachweise vor, erfolgt die Anmeldung im Handelsregister durch einen Notar.

Amtsgericht Konstanz

Untere Laube 12
78462 Konstanz
T +49 [0] 7531 280-0
poststelle@agkonstanz.justiz.bwl.de
amsgericht-konstanz.de

IHK Hochrhein-Bodensee

Reichenaustraße 21
78467 Konstanz
T +49 [0] 7531 2860-100
info@konstanz.ihk.de
konstanz.ihk.de

RECHTSFORM	PERSONALAUSWEIS/ REISEPASS	ANMELDUNG GEWERBEAMT	AUSZUG HR	GESELLSCHAFTS- VERTRAG
Freiberufler	Ja	Nein	Nein	Nein
Kleingewerbe	Ja	Ja	Nein	Nein
Kaufmann e.K.	Ja	Ja	Ja	Nein
GbR	Ja, alle Gesellschafter	Ja	Nein	Ja
Personengesellschaften	Ja, alle Gesellschafter	Ja	Ja	Ja, und Liste Gesellschafter
Kapitalgesellschaften (GmbH, UG, etc.)	Ja, alle Personen im HR	Ja	Ja	Ja, und Liste Gesellschafter
GmbH in Gründung	Ja, alle Gesellschafter	Ja	Nein	Ja, und Liste Gesellschafter

GEWERBEAMT

**Bürgeramt Konstanz /
Gewerbewesen**
Untere Laube 24
78462 Konstanz
T +49 [0] 7531 900 2704
service.konstanz.de

Sobald Sie mit Ihrer Selbstständigkeit starten wollen, müssen Sie als GründerIn, sofern Sie kein/e Freiberufler/in sind, eine Gewerbeanmeldung vornehmen.

Unter Gewerbe ist jede Tätigkeit zu verstehen, die Sie selbstständig, auf eigene Rechnung, in eigenem Namen und dauerhaft ausüben. Es kommt dabei nicht darauf an, ob Sie tatsächlich einen Gewinn erzielen, die Absicht dazu reicht aus.

Anzeigepflichtig sind

- bei Einzelgewerben der/die Einzelgewerbetreibende
- bei Personengesellschaften (z.B. OHG, KG, GbR) alle geschäftsführungsberechtigten GesellschafterInnen
- bei Kapitalgesellschaften (z.B. GmbH, AG) die gesetzliche VertreterInnen

Bei einem überwachungspflichtigen Gewerbe müssen Sie außerdem für die Gewerbeanmeldung ein polizeiliches Führungszeugnis und einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister beifügen. Im Gewerbezentralregister ist bei der Gewerbeanmeldung ersichtlich, ob in der Vergangenheit Verstöße gegen die Gewerbeordnung, Bußgelder oder Verbote zur Ausübung eines Gewerbes vorlagen.

Das Gewerbeamt ist zudem dafür zuständig, weitere Ämter wie das Amtsgericht, die zuständige Berufsgenossenschaft, das Finanzamt, die Industrie- und Handelskammer (IHK) oder die Handwerkskammer (HWK) sowie die Gewerbeaufsicht über die Anmeldung Ihres Gewerbes zu informieren.

HINWEIS

In manchen Fällen müssen Sie weitere Unterlagen bzw. Nachweise vorlegen. Erkundigen Sie sich bei der zuständigen Stelle.

Erforderliche Unterlagen

- für den Nachweis zur unternehmerischen Rechtsform:
- sofern Ihr Unternehmenssitz in Deutschland ist, benötigen Sie für eingetragene Unternehmen den Handelsregisterauszug und ggf. eine Ausfertigung des Gesellschaftsvertrages, z.B. bei einer Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR)
- sofern Ihr Unternehmenssitz im Ausland ist, benötigen Sie Dokumente aus dem Sitzland, die die Rechtsform nachweisen
- ausgefülltes Formular „Gewerbeanmeldung 2-fach“
- Kopie des Personalausweises oder eines vergleichbaren Identifikationspapiers

Gewerberechtlich anzuzeigen ist / sind außerdem

- eine Betriebsverlegung oder die Eröffnung einer Zweigstelle
- die Betriebsaufgabe
- ein Wechsel des Inhabers / der Inhaberin oder der Ein- und Austritt von Gesellschaftern
- Änderungen des Geschäftszwecks oder das Angebot neuer Waren und Dienstleistungen, die nicht mit der ursprünglichen Gewerbeanmeldung übereinstimmen

FINANZAMT

Finanzamt Konstanz
 Byk-Gulden-Straße 2a
 78467 Konstanz
 T +49 [0] 7531 289 177
 existenzgruender@finanzamt.
 bwl.de
fa-konstanz.de

Das Finanzamt ist für die steuerliche Erfassung Ihres Unternehmens zuständig. Vom Finanzamt erhalten Sie nach Ihrer Anmeldung beim Gewerbeamt in der Regel automatisch einen Fragebogen zur steuerlichen Erfassung. Da Sie sich als Freiberufler nicht beim Gewerbeamt anmelden, wenden Sie sich bitte direkt innerhalb von 4 Wochen nach dem Start Ihrer Geschäftstätigkeit an das Finanzamt. Auf Basis des Fragebogens erfolgen dort die steuerliche Einordnung Ihrer Tätigkeit, die Erteilung der Steuernummer sowie die Festlegung der steuerlichen Vorauszahlungen.

HINWEIS

Wenn Sie Waren oder Dienstleistungen innerhalb der Europäischen Union umsatzsteuerfrei verkaufen oder erwerben wollen, müssen Sie eine Umsatzsteuer-Identifikationsnummer beantragen. Diese wird durch das Bundeszentralamt für Steuern vergeben.

Tipps

Geben Sie eine realistische Einschätzung der künftigen Umsätze und Gewinne (siehe Finanz- / Businessplan) an, um größere Steuernachzahlungen an das Finanzamt im Folgejahr zu vermeiden. Sollten sich Änderungen bei Ihrer Planrechnung im Zuge Ihrer Geschäftstätigkeit ergeben, nehmen Sie Kontakt mit dem Finanzamt auf.

Steuerliche Vorauszahlungen verlangt das Finanzamt für die Einkommen-, Körper-

schaft-, Gewerbe- und Umsatzsteuer. Bis auf die Umsatzsteuer werden diese vom Finanzamt festgelegt. Die Vorauszahlung der Umsatzsteuer erfolgt im Rahmen der monatlichen Umsatzsteuervoranmeldung (UStVA) beim Finanzamt. Mit der Dauerfristverlängerung können Sie für die Abgabe der UStVA einen Monat Zeit gewinnen.

Empfehlung: Lassen Sie sich von einem Steuerberater beraten und unterstützen.

INDUSTRIE- UND HANDELSKAMMER, HANDWERKSKAMMER ODER STANDESKAMMER

Industrie- und Handelskammer (IHK)

Die IHK agiert als Interessenvertretung der deutschen Wirtschaft und unterstützt Sie als UnternehmerIn u.a. beim Thema Ausbildung sowie bei Sach- und Fachkundeprüfungen, die zur Ausübung eines Berufes notwendig sind. Als GründerIn eines Unternehmens müssen Sie in der Regel Mitglied bei der Industrie- und Handelskammer (IHK) werden. Ausgenommen sind FreiberuflerInnen, HandwerkerInnen und LandwirtInnen.

IHK-Mitgliedschaftsbeitrag

Für die IHK-Mitgliedschaft ist ein Mitgliedsbeitrag fällig, der sich aus einem festgelegten Grundbeitrag und einer Umlage in Abhängigkeit von der Leistungsstärke des Unternehmens zusammensetzt. Der Grundbeitrag liegt für Kleingewerbetreibende zwischen 30€ und 75€ im Jahr, für im Handelsregister eingetragene Unternehmen zwischen 150€ und 300€ jährlich.

**Industrie- und Handelskammer
 Hochrhein-Bodensee**
 Reichenaustraße 21
 78467 Konstanz
 T +49 [0] 7531 2860-100
 info@konstanz.ihk.de
konstanz.ihk.de

Folgende Unternehmen benötigen eine IHK-Mitgliedschaft:

- EinzelunternehmerInnen und GbRs, d.h. alle Kleingewerbetreibenden
- alle im Handelsregister eingetragenen Unternehmen (OHGs, eingetragene Kaufleute, Kapitalgesellschaften etc.), d.h. auch angehörige Freier Berufe, die als Rechtsform z.B. eine GmbH gewählt haben
- in der Handwerkskammer eingetragene gemischt-gewerbliche Unternehmen
- Apotheken

Unternehmen, die keine Mitgliedsbeiträge entrichten müssen, sind:

- kleine Unternehmen, die nicht im Handelsregister eingetragen sind und deren Jahresertrag unter 5.200 € liegt.
- ExistenzgründerInnen, die nicht im Handelsregister eingetragen sind. Diese sind in den ersten zwei Jahren vom Grundbeitrag und in den ersten vier Jahren von der Umlage befreit. Der Jahresertrag darf dabei im Regelfall 25.000 € nicht überschreiten.

HANDWERKSKAMMER (HWK)

Handwerkskammer Konstanz

Webersteig 3
78462 Konstanz
T +49 [0] 7531 2050
info@hwk-konstanz.de
hwk-konstanz.de

HINWEIS

Gemischt-gewerbliche Handwerksbetriebe, die auch ein Handelsgeschäft betreiben, z.B. ein Autohaus mit Werkstatt, müssen in beiden Kammern registriert sein.

Interessenvertretung des Handwerks

Für sämtliche Handwerksberufe gilt die Pflicht zur Eintragung bei der zuständigen Handwerkskammer. Die zulassungspflichtigen Handwerke werden dabei in die sogenannte Handwerksrolle eingetragen. Für die zulassungsfreien Handwerksberufe und die handwerksähnlichen Gewerbe gibt es ein separates Verzeichnis.

HWK-Mitgliedsbeitrag

Der zu entrichtende Mitgliedsbeitrag besteht aus einem festgelegten Grundbetrag und einem variablen Zusatzbetrag, der sich am Gewerbeertrag der letzten drei Jahre bemisst. Freibeträge oder Beitragsbefreiungen sind unter Umständen möglich.

Tipp: Wenden Sie sich bei Abgrenzungsproblemen, ob Ihre Tätigkeit ein Handwerksberuf oder eine gewerbliche Tätigkeit ist, an IHK und / oder HWK, da – je nach Tätigkeit – verschiedene Mitgliedschaften nötig sind.

STANDESKAMMER

FreiberuflerInnen wie Ärzte oder Architekten sind in einer unabhängigen Kammer wie z.B. der Architekten- oder Rechtsanwaltskammer eingetragen. Für FreiberuflerInnen ist zudem eine direkte Anmeldung beim Finanzamt erforderlich, da keine Anmeldung beim Gewerbeamt erfolgt.

Beispiel: Rechtsanwaltskammer

Die Rechtsanwaltskammer ist Interessenvertreter der Anwaltschaft und ist an der Ausgestaltung der rechtlichen Rahmenbedingungen des Anwaltsberufes beteiligt. Aufgaben:

- sorgt für die Zulassung eines Rechtsanwaltes
- berät und belehrt Rechtsanwälte in Fragen der Berufspflichten und sanktioniert Verstöße
- vermittelt auf Anfrage bei Streitigkeiten zwischen RechtsanwältInnen untereinander oder zwischen RechtsanwältInnen und MandantInnen

Der Beitrag für eine Mitgliedschaft kann je regionaler Rechtsanwaltskammer variieren. In der Regel beträgt die Beitragshöhe für eine Mitgliedschaft ca. 250 €.

Beispiel: Architektenkammer

Die regionale Architektenkammer ist als Interessenvertreter sowie Verwaltungs- und Kontrollorgan für alle ArchitektInnen zuständig. Aufgaben:

- fördert die planerisch-gestalterische Qualität der Lebensräume in ihrer Region
- sorgt dafür, dass Verbraucherschützende Bestimmungen berücksichtigt werden
- kann bei Streitigkeiten als Schiedsstelle eingesetzt werden und ggf. Gutachten erstellen oder Sachverständige einsetzen.

Beispiele für kammerfähige Freie Berufe

Apotheker

Apothekerkammer

Architekten

Architektenkammer

Ärzte

Bundesärztekammer

Beratende Ingenieure

beratende Ingenieure
Standeskammer

Notare

Notarkammer

Patentanwälte

Patentanwaltskammer

Rechtsanwälte

Rechtsanwaltskammer

Steuerberater

Steuerberaterkammer

Tierärzte

Tierärztekammer

Wirtschaftsprüfer

Wirtschaftsprüferkammer

Zahnärzte

Zahnärztekammer

Beispiele für Berufsgenossenschaften

Berufsgenossenschaft Rohstoffe und chemische Industrie (BG RCI)
bgrci.de

Berufsgenossenschaft Holz und Metall
bghm.de

**Berufsgenossenschaft Energie Textil Elektro Medien-
erzeugnisse (BG ETEM)**
bgetem.de

Berufsgenossenschaft Nahrungsmittel und Gastgewerbe
bgn.de

Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft (BG BAU)
bgbau.de

Berufsgenossenschaft Handel und Warenlogistik
bghw.de

**Verwaltungs-
Berufsgenossenschaft (VBG)**
vbg.de

**Berufsgenossenschaft Verkehrswirtschaft Post-Logistik
Telekommunikation (BG Verkehr)**
bg-verkehr.de

BERUFGENOSSENSCHAFT

Berufsgenossenschaften sind maßgeblich für die gesundheitlichen Aspekte eines Unternehmens zuständig und in verschiedenen Branchen vorzufinden. Nahezu alle Unternehmen – auch FreiberuflerInnen – müssen sich direkt nach der Unternehmenseröffnung bei der entsprechenden Berufsgenossenschaft anmelden. Ausnahmen bestehen bei zuständigen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften oder Unfallversicherungsträgern der öffentlichen Hand.

Die Berufsgenossenschaften sind Unfallversicherungsträger für Unternehmen und deren Beschäftigte. Aufgabe der Berufsgenossenschaft ist es u.a. Arbeitsunfälle, Berufskrankheiten und arbeitsbedingte Gesundheitsgefahren zu vermeiden. Im Falle eines Arbeitsunfalls oder einer Berufskrankheit sorgt die Berufsgenossenschaft für eine ganzheitliche Rehabilitation der Versicherten.

Neben Sachleistungen, hat der Versicherte u.a. Anspruch auf folgende Geldleistungen der Berufsgenossenschaft:

- Verletztengeld
- Übergangsgeld
- Pflegegeld
- Sterbegeld
- Rente (Hinterbliebenenrente, Waisenrente)

Genossenschaftsregister

Entscheiden Sie sich als ExistenzgründerIn für die Form einer Genossenschaft, müssen Sie sich vom zuständigen Amtsgericht in das Genossenschaftsregister eintragen lassen und Mitglied eines genossenschaftlichen Prüfungsverbands werden. Wichtig ist dabei, dass sämtliche VorstandsmitgliederInnen der Genossenschaft die Eintragung des Unternehmens in das Genossenschaftsregister gemeinsam durchführen.

Das Genossenschaftsregister ist ein öffentlich zugängliches, elektronisch geführtes Register, das Informationen zu den Rechtsverhältnissen der einzelnen Genossenschaften beinhaltet.

Die Eintragung ins Genossenschaftsregister muss in elektronischer und notariell beglaubigter Form erfolgen. Zur Anmeldung für das Genossenschaftsregister muss die Satzung der Genossenschaft hinterlegt werden.

Für die Erstanmeldung einer Genossenschaft in das Genossenschaftsregister sind u.a. folgende Unterlagen einzureichen:

- die Satzung der Genossenschaft, die von den Mitgliedern der Genossenschaft unterzeichnet sein muss
- eine Abschrift der Urkunden über die Bestellung des Vorstandes und ggf. des Aufsichtsrates
- die Bescheinigung eines Prüfungsverbandes, dass die Genossenschaft zum Beitritt zugelassen ist
- eine Angabe über die Vertretungsbefugnis der einzelnen Vorstandsmitglieder
- eine Bescheinigung über die obligatorische Mitgliedschaft in einem genossenschaftlichen Prüfungsverband

Amtsgericht Konstanz
Untere Laube 12
78462 Konstanz
T +49 [0] 7531 280-0
poststelle@agkonstanz.
justiz.bwl.de
amtsgericht-konstanz.de

**Agentur für Arbeit
Konstanz-Ravensburg**
Stromeyersdorfstraße 1
78467 Konstanz
T +49 [0] 0800 45 555-20
betriebsnummernservice@
arbeitsagentur.de
arbeitsagentur.de

Betriebsnummer

Sofern Sie MitarbeiterInnen beschäftigen, müssen Sie bei der Bundesagentur für Arbeit eine Betriebsnummer beantragen. Der Antrag auf eine Betriebsnummer muss auch für Beschäftigte in Mini-Jobs oder Auszubildende gestellt werden. Mit der Betriebsnummer wird sowohl die Anmeldung zur Sozialversicherung als auch die An- und Abmeldung der MitarbeiterInnen bei der Krankenkasse vorgenommen.

Bei u.a. folgenden Änderungen, müssen Sie den Betriebsnummern-Service der Bundesagentur für Arbeit informieren:

- Schließung des Unternehmens
- Adressänderungen des Unternehmens
- Wechsel des Unternehmensinhabers/
der Unternehmensinhaberin
- Übernahme des Betriebes
- Fortführung eines bereits stillgelegten Betriebes
- (teilweise) Änderung des wirtschaftlichen Zwecks
des Unternehmens



Scan me!
Weitere Infos
gibt es hier.

ANGABEN FÜR DIE BEANTRAGUNG DER BETRIEBSNUMMER

- allgemeine Angaben zum Betrieb,
z.B. Name, Adresse und Kontakt
- der wirtschaftliche Schwerpunkt des
Unternehmens
- AnsprechpartnerIn für die Bundes-
agentur im Unternehmen
- Betriebsstätte, die den Kranken-
kassen gemeldet ist
- ggf. weitere bestehende Betriebs-
stätten zur Meldung

Partnerschaftsregister

Eine Partnerschaft ist ein Zusammenschluss von Freiberuflern und stellt eine mögliche Rechtsform für die Existenzgründung dar. Voraussetzung für eine Partnerschaft ist zum einen, dass beide Partner die Freien Berufe aktiv ausüben, zum anderen, dass es sich bei den Vertragspartnern um natürliche Personen handelt.

Entscheiden Sie sich als FreiberuflerIn für eine Partnerschaft mit einem/r weiteren FreiberuflerIn, müssen Sie diese für Informationszwecke im Partnerschaftsregister durch das zuständige Amtsgericht eintragen lassen.

Die Eintragung in das Partnerschaftsregister muss in elektronischer und notariell beglaubigter Form erfolgen und ist von allen Partnern gemeinsam vorzunehmen.

Amtsgericht Konstanz
Untere Laube 12
78462 Konstanz
T +49 [0] 7531 280-0
poststelle@agkonstanz.
justiz.bwl.de
amtsgericht-konstanz.de

MELDEPFLICHTIGEN ANGABEN FÜR DAS PARTNERSCHAFTSREGISTER

- Name und Sitz der Partnerschaft
- die Berufsbezeichnungen aller
FreiberuflerInnen, die als Partner im
Partnerschaftsregister eingetragen
sind
- Name, Vorname, Wohnort sowie
Geburtsdatum jedes Partners / jeder
Partnerin
- Gegenstand der Partnerschaft
- die Vertretungsmacht der Partner

Künstlersozialkasse

Gökerstraße 14
26384 Wilhelmshaven
T +49 [0] 4421 7543-9
auskunft@kuenstlersozialkasse.de
kuenstlersozialkasse.de

Scan me!



Hier gibt's die
Unterlagen zur
Anmeldung bei
der Künstler-
sozialkasse

Künstlersozialkasse

Die Künstlersozialkasse ist die Krankenkasse der FreiberuflerInnen, z.B. von selbstständigen KünstlerInnen und PublizistInnen. FreiberuflerInnen werden durch sie in die gesetzliche Sozialversicherung einbezogen. Die Künstlersozialkasse bezuschusst die Mitgliedsbeiträge der FreiberuflerInnen an die gesetzliche Renten- und Pflegeversicherung sowie an eine selbstgewählte Krankenkasse. Somit steht auch freiberuflichen ExistenzgründerInnen das gesamte gesetzliche Leistungsangebot für ArbeitnehmerInnen zur Verfügung.

Die Anmeldung zu einer Künstlersozialversicherung ist für FreiberuflerInnen obligatorisch.

Damit die Künstlersozialkasse Zuschüsse zur Krankenkasse des Freiberuflers/der Freiberuflerin gewährt, muss das Einkommen die Geringfügigkeitsgrenze von 3.900 € im Jahr übersteigen. Eine Ausnahme gibt es für BerufsanfängerInnen.

Weitere Regelungen in diesem Zusammenhang sind u.a. folgende:

- für den Zuschuss von der Künstlersozialkasse müssen Versicherte aus Freien Berufen ihre künstlerische oder publizistische Tätigkeit erwerbsmäßig und dauerhaft sowie wesentlich im Inland ausüben.
- nicht über die Künstlersozialversicherung versichert werden FreiberuflerInnen, die – mit Ausnahme von Auszubildenden und geringfügig Beschäftigten – mehr als einen Arbeitnehmer/eine Arbeitnehmerin beschäftigen.
- der/die KünstlerIn oder PublizistIn, der/die über die Künstlersozialkasse eine Künstlersozialversicherung anmeldet, muss selbstständig sein, d.h. er oder sie darf keiner abhängigen Beschäftigung nachgehen.



Konstanz Innenstadt
BILD: DAGMAR SCHWELLE

Recht

Für GründerInnen und Selbstständige gibt es zahlreiche rechtliche Themen zu beachten. Schnell kommen Verträge ins Spiel, die die verschiedenen Vertragsverhältnisse regeln sollen. Hierzu zählen u.a. Gesellschaftsverträge oder Verträge für GeschäftsführerInnen und MitarbeiterInnen. Auch die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) für Kunden und Kundinnen sowie Kaufverträge sind zu berücksichtigen.

TIPP

Nie etwas unterschreiben, das Sie nicht verstehen. In diesem Fall immer eine rechtliche Beratung einholen!

VERTRÄGE

Beteiligungsvertrag

Da sich InvestorInnen nur auf Zeit binden und ihr Investment bestmöglich schützen möchten, sind die Regelungen in Beteiligungsverträgen darauf ausgelegt, für den Trennungsfall vorzusorgen.

Der klassische Beteiligungsvertrag muss nicht vom Notar beurkundet werden, da er nicht beim Handelsregister einzureichen ist.

Schließlich ist für die Kapitalerhöhung ein Beschluss der Gesellschafterversammlung nötig. Auf dieser Basis wird dann der Gesellschaftsvertrag angepasst und diese Änderung ist ebenso wie die Kapitalerhöhung notariell zu beglaubigen und beim Handelsregister einzutragen. Zudem erstellt der Notar in diesem Zusammenhang eine Gesellschafterliste für das Handelsregister.

In klassischen Beteiligungsverträgen stehen u.a. folgende Aspekte:

- Beteiligungsregelungen: Wie hoch ist der Kaufpreis und wie hoch ist der Anteil des Investors am Unternehmen? Wann sind die Zahlungen zu leisten?
- Garantien: Im Beteiligungsvertrag können InvestorInnen verschiedenste Garantien von GründerInnen verlangen.
- Schutz vor Verwässerung und Bezugsrechte: Um einen finanziellen Verlust – sollte der Unternehmenswert abnehmen – zu vermeiden, hält der/die InvestorIn im Beteiligungsvertrag fest, dass er/sie den bereits gezahlten Preis nachträglich reduzieren kann. Durch ein im Beteiligungsvertrag verankertes Bezugsrecht ist es dem Investor/der Investorin zudem möglich, bei späteren Finanzierungen seine/ihre Anteile pro rata zu erhöhen. Damit bleiben Anteil und Stimmrecht am Start-up im gleichen Umfang erhalten.
- Liquidationspräferenz: Mit der Liquidationspräferenz lassen sich InvestorInnen im Beteiligungsvertrag eine gesonderte Stellung bei einem Exit oder bei der Liquidation festschreiben. So bekommen sie einen im Vorfeld definierten Wert ausgezahlt – und das, bevor die verbliebene Summe an alle weiteren Beteiligungen verteilt wird.

Gesellschaftsvertrag

Ein Gesellschaftsvertrag ist für Kapitalgesellschaften wie eine GmbH Pflicht und muss durch einen Notar beurkundet werden. Bestimmte Inhalte sind dabei gesetzlich vorgeschrieben und müssen zwingend im Gesellschaftsvertrag festgehalten sein. Darüber hinaus haben GesellschafterInnen jedoch die Möglichkeit, weitere Regelungen zu treffen.

Bei Personengesellschaften ist ein schriftlicher Gesellschaftsvertrag nicht nötig, aber dennoch zu empfehlen. Trotz hilfreicher Vorlagen und Musterverträge ist ein Gang zum Anwalt ratsam.

Mit dem Fortbestehen eines Unternehmens ergeben sich hin und wieder Umstände, die Anpassungen im Gesellschaftsvertrag bedingen. Eine Änderung am Gesellschaftsvertrag muss per Gesellschafterversammlung mit den benötigten Mehrheiten beschlossen werden. Es erfolgt eine notarielle Beurkundung und eine Meldung beim Handelsregister.

TIPP

Auch wenn Änderungen des Gesellschaftsvertrags einen gewissen Aufwand erfordern, sollten neue Gegebenheiten stets im Blick behalten und bei Bedarf Änderungen am Gesellschaftsvertrag vorgenommen werden.

PFLICHTBESTANDTEILE IM GESELLSCHAFTSVERTRAG

- Firma und Sitz der Gesellschaft
- Gegenstand, d.h. Geschäftszweck des Unternehmens
- Betrag des Stammkapitals (mindestens 25.000 €)
- die Zahl und die Nennbeträge der Geschäftsanteile, die jede/r GesellschafterIn gegen Einlage auf das Stammkapital (Stammeinlage) übernimmt – die Summe muss dabei dem Betrag des Stammkapitals entsprechen

Geschäftsführervertrag

Der/die Geschäftsführer/in einer GmbH oder UG ist kein/e klassische/r Angestellte/r. Der Geschäftsführervertrag hat eine große Bedeutung, da er wesentliche Rechte und Pflichten zwischen GeschäftsführerIn und der Gesellschaft regelt.

HINWEIS

Der Geschäftsführervertrag kann zusätzlich zu unten genannten Angaben auch Vereinbarungen zu Versorgungszusagen, z.B. Pensionen, Abfindungen, zusätzliche Leistungen wie die Erstattung von Reisekosten oder Versicherungen beinhalten.

Geschäftsordnung mit Vorgaben für die Geschäftsführer

Eine Geschäftsordnung ist in der Regel bei Kapitalgesellschaften mit mehreren GeschäftsführerInnen, z.B. der GmbH zu finden. Die Geschäftsordnung regelt insbesondere, bei welchen Maßnahmen die Geschäftsführung die Zustimmung der GesellschafterInnen einholen muss und stellt die Informationspflicht gegenüber den AnteilseignerInnen sicher. Der Abschluss einer Geschäftsordnung ist zu empfehlen, jedoch nicht obligatorisch.

hinaus häufig einen Geschäftsverteilungsplan, der die konkreten Aufgabenbereiche der einzelnen GeschäftsführerInnen festlegt. Auf diese Weise wird festgehalten, wer bei Themen wie Marketing, Finanzen oder Strategie jeweils die Hauptverantwortung trägt und damit geregelt, wer die Haftung bei Fehlentscheidungen in den einzelnen Bereichen trägt. Die anderen GeschäftsführerInnen sind von der Haftung trotzdem nicht befreit und nach wie vor verpflichtet, sich untereinander zu informieren.

Die Geschäftsordnung beinhaltet darüber



Der Geschäftsführervertrag beinhaltet folgende Angaben:

- Angabe, zwischen wem der Vertrag geschlossen wird – der Gesellschaft und dem aktuellen Geschäftsführer/der aktuellen Geschäftsführerin
- Hinweis auf den Beschluss der Gesellschafterversammlung, den/die Geschäftsführer/in zu bestellen
- Beginn der Tätigkeit
- Geschäftsführungs- und Vertretungsbefugnis, in der Regel mit Hinweis auf die Vorgaben des Gesellschaftsvertrags und der Geschäftsordnung
- Wettbewerbsverbot
- Maßgaben zu zustimmungspflichtigen Geschäften
- Pflichten und Verantwortlichkeiten des Geschäftsführers/der Geschäftsführerin
- Haftung des Geschäftsführers/der Geschäftsführerin
- Vorgaben zum Dienort, zur Arbeitszeit und zum Urlaubsanspruch
- ob und unter welchen Bedingungen Nebentätigkeiten gestattet sind
- Vergütungsregelungen und Tantiemen
- Vertragsdauer und Kündigungsfristen

Hauptbestandteil der Geschäftsordnung sind die zustimmungspflichtigen Geschäfte, die festgelegt werden, um der Geschäftsführung Grenzen zu setzen. Zu diesen Geschäften zählen u.a. folgende Aspekte:

- die Verabschiedung von Unternehmensplänen wie z.B. eine Investitionsplanung, die Gewinn- und Verlustrechnung oder andere Budgetplanungen
- Maßnahmen, die Abweichungen von den zuvor genannten Planungen zur Folge hätten
- der Abschluss von Miet- und Pachtverträgen, sofern diese ein bestimmtes Budget überschreiten
- die Erteilung oder der Widerruf von Prokuren an MitarbeiterInnen des Unternehmens
- die Veräußerung von Unternehmensanteilen oder der Erwerb von Beteiligungen
- der Abschluss von Beratungsverträgen ab einer in der Geschäftsordnung festgelegten Summe
- Forderungsverzichte oder Rechtsstreitigkeiten ab einer bestimmten Höhe

AGB – Allgemeine Geschäftsbedingungen

Allgemeine Geschäftsbedingungen – kurz AGB – sind ein häufiges Instrument für vorformulierte und standardisierte Vertragsbedingungen, die anschließend dem Vertragsabschluss zugrunde liegen. AGB können nur dann Bestandteil von Verträgen werden, wenn im Vorfeld ausdrücklich auf diese hingewiesen und sie zur Verfügung gestellt wurden. Die AGB variieren dabei von Branche zu Branche.

HINWEIS

Für viele Verträge gibt es Vorlagen und Musterverträge, die genutzt werden können und u.a. bei der IHK erhältlich sind. Grundsätzlich gilt jedoch: Stets auf juristischen Rat zurückgreifen und die Verträge final durch einen Anwalt/eine Anwältin prüfen lassen!

Folgende Punkte sollten bei der Erstellung der AGB beachtet werden:

- verständliche Sprache und Formulierungen
- Inhalt: Bestimmte Regelungen (z.B. der generelle Haftungsausschluss) sind gesetzlich ausgeschlossen (hierzu §305 bis 310 BGB)
- Wirksamkeit: Die AGB müssen in den Vertragsschluss einbezogen werden
- werden Verträge nicht schriftlich geschlossen, müssen AGB, z.B. in Restaurants, gut sichtbar sein
- Online-Handel: Die AGB müssen explizit bestätigt werden und zum Download sowie Ausdruck zur Verfügung stehen
- bei Geschäften mit Unternehmen muss auf die AGB verwiesen werden

Impressum

Ob Firmenblog, Onlineshop oder die normale Webseite des Unternehmens: Gewerbliche Seiten unterliegen grundsätzlich der Impressumspflicht, der sogenannten Anbieter-Kennzeichnungspflicht. Geregelt ist diese Pflicht durch das Telemediengesetz (TMG), das sicherstellt, dass der/die InhaberIn einer Webseite deutlich erkennbar ist. Die Impressumspflicht besteht für alle Selbstständigen, FreiberuflerInnen und Unternehmen, d.h. für jede Webseite, die

keinen rein privaten Zweck verfolgt. Das Impressum muss dabei leicht erkennbar, unmittelbar erreichbar und ständig verfügbar sein. Der/die NutzerIn sollte von jeder Seite aus mit nur einem Klick zum Impressum gelangen, der Menüpunkt mit „Impressum“ oder „Anbieterkennzeichnung“ benannt sowie das Impressum in deutscher Sprache geschrieben und deutlich lesbar sein.

Welche Pflichtangaben muss ein Impressum enthalten?

- Betreiber der Webseite: Name des Unternehmens oder der Person
- Adresse: Name und Anschrift des Unternehmens
- Vertretung des Unternehmens: Angabe der vertretungsberechtigten GesellschafterInnen, GeschäftsführerInnen oder Vorstände
- Kontakt: Telefon, Fax und E-Mail
- Aufsichtsbehörde, z.B. die zuständige IHK
- Registereintrag: Ggf. die Angabe des Handels-, Vereins-, Partnerschafts- oder Genossenschaftsregisters
- FreiberuflerInnen mit Standeskammer: Angabe der Standeskammer
- Umsatzsteuer-Identifikationsnummer oder Wirtschafts-Identifikationsnummer

Datenschutz

Die Datenschutzerklärung informiert SeitenbesucherInnen über Art, Umfang und Zweck der Nutzung von personenbezogenen Daten. Sie ist obligatorisch und sollte von ExpertInnen erstellt sein.

Die Datenschutzerklärung muss:

- von jeder einzelnen Seite der Webseite mit nur einem Klick erreichbar und deutlich erkennbar sein
- präzise, klar und rechtssicher in möglichst einfacher Sprache formuliert sein
- eine Widerspruchsmöglichkeit beinhalten
- auch den Umgang mit Social Media, Formularen und Analysetools wie Google Analytics beinhalten

Folgende Inhalte muss die Datenschutzerklärung beinhalten:

- Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen (BetreiberIn der Webseite)
- Datenschutzbeauftragte/r und deren/dessen Kontaktdaten
- allgemeine Hinweise zur Datenschutzerklärung, z.B. Zweck und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung
- bei Verarbeitung wegen berechtigter Interessen dieses Interesse
- Empfänger der Daten
- Übermittlung in ein Drittland
- Dauer der Datenspeicherung
- Hinweis auf Auskunftsrecht
- Hinweis auf Recht auf Speicherung, Löschung, Widerspruch und Übertragung von Daten
- Hinweis auf das Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde
- allgemeiner Hinweis zu den Cookies
- eingesetzte Analysesoftware
- Hinweis zu Retargeting, Social Plugins etc.

SCHUTZRECHTE

Durch die Anmeldung von Schutzrechten wie einem Patent, Gebrauchsmuster, Geschmacksmuster oder einer Marke, können Sie Ihre Geschäftsidee schützen. Schutzrechte können dabei helfen, langfristig die Wettbewerbsvorteile Ihres Unternehmens unter bestimmten Voraussetzungen zu sichern.

Damit wirklich nur Sie von Ihrer Geschäftsidee profitieren, stehen verschiedene Schutzrechte zur Auswahl:

- Schutzrechte durch ein Patent
- Schutzrechte durch eine Marke
- Gebrauchsmuster anmelden
- Geschmacksmuster anmelden

Firmenname und Domain

Firmenname und Domain im Internet gehören zwar nicht zur klassischen Form gewerblicher Schutzrechte, sollten jedoch aufgrund ihres großen Einflusses ebenfalls geschützt werden.

Informieren Sie sich daher vorab, welche Möglichkeiten es gibt, Firmenname und Domain zu schützen, und was dabei zu beachten ist.

National
Deutsches Patent- und
Markenamt (DPMA)
80297 München
T +49 [0] 89 2195 1000
info@dpma.de
dpma.de

Europäische Union
Europäisches Patentamt (EPO)
Bob-van-Benthem-Platz 1
80469 München
Deutschland
T +49 [0] 89 2399-0
epo.org

International World Intellectual
Property Organization (WIPO)
34, chemin des Colombettes
1211 Genf 20
Schweiz
+41 [0] 22 338 9111
wipo.int

Patent

Ein Patent schützt technische Erfindungen bzw. Geschäftsideen über einen Zeitraum von bis zu 20 Jahren. In diesem Zeitraum genießt der/die PatentinhaberIn Patentschutz und erhält ein Exklusivrecht für die Verwertung seiner Idee.

Damit ein Patent für Schutzrechte greifen kann, muss Folgendes erfüllt sein:

- Neuheit der Geschäftsidee
- erfinderische Tätigkeit
- gewerbliche Anwendbarkeit der Geschäftsidee

Geschmacksmuster

Das Geschmacksmuster bezieht sich auf das Design des Produkts, das ggf. zum Vermögensgegenstand des Unternehmens wird und daher durch Schutzrechte gesichert werden sollte. Mit dem Geschmacksmusterschutz schützen Sie Farbe und Form des Produkts. Sie können das Design jeglicher Gegenstände sowie Grafiken oder Icons schützen lassen.

Marke

Auch die Marke kann durch Schutzrechte gesichert werden, sie bezeichnet ein Produkt oder eine Dienstleistung und kann aus folgenden Elementen bestehen:

- Wörter
- Buchstaben
- Zahlen
- Abbildungen
- Farben
- akustische Signale

Bei der Markenmeldung können Sie diese Besonderheiten als Marke vor dem Wettbewerb schützen und Schutzrechte geltend machen. Eine Anmeldung ist als Wortmarke, Bildmarke oder Kombination von beiden möglich.

Gebrauchsmuster

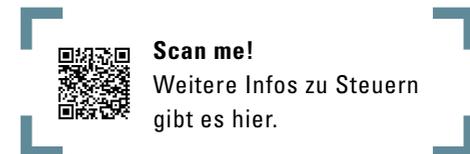
Das Gebrauchsmuster ermöglicht einen schnelleren Schutz für Ihre Erfindung als die Patentanmeldung. Der Gebrauchsmusterschutz gilt zunächst für drei Jahre und kann auf bis zu zehn verlängert werden.

Steuern & Buchhaltung

STEUERARTEN

Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Vor- und Umsatzsteuer: Je nach Rechtsform des Unternehmens fallen verschiedene Steuern an. Auf Umsätze und Gewinne, die Sie mit Ihrer unternehmerischen Tätigkeit erzielen, müssen Sie Steuern zahlen.

Finanzamt Konstanz
 Byk-Gulden-Straße 2a
 78467 Konstanz
 T +49 (0) 7531 289 177
 existenzgruender@finanzamt.bwl.de
fa-konstanz.de



STEUERN FÜR SELBSTSTÄNDIGE	WER ZAHLT DIE STEUER?
Umsatzsteuer oder Mehrwertsteuer	jedes Unternehmen, kann als Vorsteuer beim Finanzamt geltend gemacht werden; Umsatzsteuer, die auf Rechnungen ausgewiesen werden, müssen ans Finanzamt abgeführt werden; bei Nutzung der Kleinunternehmerregelung muss keine Umsatzsteuer auf der Rechnung ausgewiesen werden
Einkommensteuer	natürliche Personen bzw. Kleingewerbetreibende oder GbR
Körperschaftsteuer	Kapitalgesellschaften wie GmbH, UG, Limited, AG, Genossenschaft
Gewerbesteuer	alle Gewerbetreibende; FreiberuflerInnen zahlen keine Gewerbesteuer
Vorsteuerabzug	einen Vorsteuerabzug können alle umsatzsteuerpflichtigen UnternehmerInnen vornehmen
Lohnsteuer	ArbeitgeberIn zahlt für ArbeitnehmerIn

Einkommensteuer für Selbstständige

- muss von allen natürlichen Personen entrichtet werden.
- falls eine Personengesellschaft (Einzelunternehmer, Kaufleute, GbR oder OHG) besteht, wird die Einkommensteuer auf den Gewinn, der anteilig vom Unternehmensgewinn erhalten wird, gezahlt.
- wenn Verluste erwirtschaftet werden, muss keine Einkommensteuer gezahlt werden.
- der Grundfreibetrag, der sich jährlich erhöht, ist nicht zu versteuern.

Körperschaftsteuer für Selbstständige

- muss von juristischen Personen entrichtet werden.
- die Körperschaftsteuer fällt für die Gewinne von Kapitalgesellschaften wie GmbH oder AG an.
- es gibt zwei Steuerpflichtigkeiten. Uneingeschränkt körperschaftsteuerpflichtig ist man, wenn sich der Unternehmenssitz im Inland befindet. Beschränkt körperschaftsteuerpflichtig, wenn sich Sitz und Geschäftsleitung im Ausland befinden, die Einkünfte aber im Inland bestehen.
- aktuell beträgt diese Steuer für Selbstständige 15 % des Gewinns.

Gewerbsteuer für Selbstständige

- diese Steuer für Selbstständige betrifft den Betrieb, ausgenommen sind dabei Landwirtschaft und Freie Berufe.
- fast alle inländischen Unternehmen und EinzelunternehmerInnen unterliegen damit der Gewerbsteuer, die von den Gemeinden, in denen der Unternehmenssitz ist, erhoben wird. Durch die optimale Wahl des Standortes kann daher jährlich viel Geld gespart werden.

Vor- und Umsatzsteuer für Selbstständige

- jede/r Selbstständige ist dazu verpflichtet, die Umsatz- bzw. Mehrwertsteuer, die an das Finanzamt abgeführt werden soll, in Rechnung zu stellen. Sie beträgt generell 19 % und u.a. für Lebensmittel 7 %.
- die Umsatzsteuer wird damit auf fast alle Umsätze erhoben, die im Inland getätigt werden.
- werden Waren oder Dienstleistungen als Vorleistung bezogen, wird die darauf berechnete Umsatzsteuer als Vorsteuer von der zu leistenden Umsatzsteuer abgezogen.

STEUERSÄTZE

STADT/GEMEINDE	GEWERBESTEUER-HEBESATZ IN % (2017)
Konstanz, Universitätsstadt	390

VERWALTUNGSGEBIET	NAME	ANZ. GEMEINDEN	GEWERBESTEUER-HEBESATZ Ø	MIN	MAX
Kreis	Konstanz	25	347,2	290	390
Regierungsbezirk	Freiburg	294	347,6	290	420
Bundesland	Baden-Württemberg	1.101	350,7	265	450

BEISPIEL BERECHNUNG: EINZELUNTERNEHMER/KAPITALGESELLSCHAFT

	EINZELUNTERNEHMER	KAPITALGESELLSCHAFT
Einkommen	100.000,00	100.000,00
Freibetrag	24.500,00	kein Freibetrag
Zu versteuerndes Einkommen	75.500,00	100.000,00
Steuermesszahl (3,5%) / Steuermessbetrag	2.642,50	3.500,00
Hebesatz KN (390%) / Gewerbsteuer	10.305,75	13.650,00

STEUERFRISTEN

	TERMINE
Umsatzsteuervoranmeldung	- bis zum 10. des Folgemonats - bei Dauerfristverlängerung bis zum 10. des übernächsten Monats
Lohnsteuer-Anmeldung	- bis zum 10. des Folgemonats - quartalsweise oder jährliche Anmeldung ist möglich, sofern die abzuführende Lohnsteuer gewisse Schwellenwerte nicht überschreitet
Steuervorauszahlungen für Einkommensteuer oder Körperschaftsteuer	- quartalsweise fällig, im jeweils letzten Monat des Quartals (10. März, 10. Juni, 10. September, 10. Dezember)
Steuervorauszahlung für Gewerbsteuer	- jeweils zur Monatsmitte des zweiten Monats im Quartal
Jahresabschluss / Steuererklärung	- 31. Mai des Folgejahres - Verlängerung mit SteuerberaterIn bis zum Jahresende (seit dem Geschäftsjahr 2017 gilt die Verlängerung 2 Monate über das Jahresende hinaus)

Formen der Buchhaltung

In der Finanzbuchhaltung dreht sich alles um die ordnungsgemäße Buchführung und die Dokumentation aller Geschäftsvorfälle, die per Rechnung erfasst werden. Je nach Unternehmen und Unternehmensgröße werden unterschiedliche Anforderungen an die Buchhaltung gestellt. Die doppelte Buchführung oder Einnahme-Überschuss-Rechnung (EÜR) sind zwei wesentliche Methoden für die Buchhaltung im Unternehmen. Die nachfolgende Tabelle zeigt, wann die EÜR und wann die Bilanzierung in der Buchhaltung angewandt werden muss.

Wann ist die Buchhaltung nach EÜR möglich?

EinzelunternehmerIn und GbR haben grundsätzlich die Wahl zwischen EÜR und Bilanzierung. Dieses Wahlrecht gilt allerdings nur so lange, wie als EinzelunternehmerIn oder als GbR weniger als 600.000 € Umsatz im Jahr erwirtschaftet werden und der Jahresgewinn weniger als 60.000 € beträgt.

FreiberuflerInnen unterliegen den genannten Grenzwerten nicht und können unabhängig von Umsatz und Gewinn die EÜR in der Buchhaltung nutzen.

Wann muss die doppelte Buchführung (Bilanzierung) erfolgen?

EinzelunternehmerInnen und GbR, die über 600.000 € Jahresumsatz erzielen und einen Gewinn in Höhe von mindestens 60.000 € pro Jahr ausweisen, müssen die doppelte Buchführung vornehmen. Vorher können sie die EÜR nutzen.

Unternehmen, die im Handelsregister angemeldet sind, z.B. OHG oder KG sowie alle Kapitalgesellschaften (u.a. eingetragene Kaufleute, GmbH, UG) müssen unabhängig von Umsatz und Gewinn die doppelte Buchführung vornehmen.

Einfluss der Rechtsform auf Buchhaltung und Steuern

Die gewählte Rechtsform hat Einfluss auf die Art und Weise der Buchhaltung sowie die zu zahlenden Steuern. Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die je nach Rechtsform anfallenden Steuern. Eine Ausnahme gibt es für BerufsanfängerInnen.



RECHTSFORM UND STEUERN

ART DES UNTERNEHMENS / RECHTSFORM	STEUERN
EinzelunternehmerIn mit Gewerbeanmeldung	<p>Einkommensteuer: Sofern das Einkommen den jährlichen Freibetrag übersteigt, fällt die Einkommensteuer an. Die Höhe nimmt progressiv mit dem Einkommen zu – bis maximal 45% des zu versteuernden Einkommens.</p> <p>Gewerbesteuer: Liegt der Jahresgewinn über 24.500 €, wird die Gewerbesteuer fällig. Die Höhe richtet sich nach dem Hebesatz der Gemeinde, in der das Unternehmen ansässig ist. Die Gewerbesteuer wird meist zu einem guten Teil auf die Einkommensteuer anrechenbar.</p>
FreiberuflerIn	Einkommensteuer: Wie bei EinzelunternehmerIn
Personengesellschaften wie GbR, OHG	<p>Einkommensteuer: Die Einkommensteuer fällt nicht direkt auf Ebene der Gesellschaft an, sondern die Gesellschafter müssen den ihnen zustehenden Anteil am Jahresgewinn in ihrer Einkommensteuererklärung versteuern.</p> <p>Gewerbesteuer: Es gelten die gleichen Regelungen wie unter dem Punkt „EinzelunternehmerIn“ dargestellt.</p>
Kapitalgesellschaften wie UG oder GmbH	<p>Einkommensteuer: Als GeschäftsführerIn wird die Einkommensteuer auf den Lohn gezahlt.</p> <p>Gewerbesteuer: Für Kapitalgesellschaften gilt kein Freibetrag, d.h. die Gewerbesteuer ist auf jeden Gewinn zu zahlen.</p> <p>Körperschaftsteuer: Ist auf den Gewinn der Gesellschaft zu entrichten. Der Steuersatz ist dabei unabhängig von der Höhe des Gewinns und beträgt einheitlich 15 %. Zusätzlich wird der Solidaritätszuschlag fällig.</p> <p>Abgeltungsteuer: Keine direkte Steuer für die Gesellschaft, die Gesellschaft muss sie bei der Ausschüttung von Gewinnen jedoch direkt einbehalten.</p>

FINANZIERUNG & FÖRDERUNG

BBG Bundesbetriebsberatungsbetriebsstelle GmbH (Leitstelle)

T +49 [0] 30 590 099-560
info@betriebsberatungsstelle.de
betriebsberatungsstelle.de

Förderungsgesellschaft des BDS-DGV mbH für die gewerbliche Wirtschaft und Freie Berufe (Leitstelle)

T +49 [0] 22 82 100-33, -34
info@foerder-bds.de
foerder-bds.de

DIHK – Service GmbH (Leitstelle)

T +49 [0] 30 20 308-2354, -2356, -2357
foerderung@berlin.dihk.de
dihk.de/beratungsfoerderung

Leitstelle für Gewerbe-förderungsmittel des Bundes

T +49 [0] 22 13 625-17
info@leitstelle.org
leitstelle.org

Für GründerInnen sind insbesondere vergünstigte Kredite, z.B. die zinsgünstigen KfW Förderdarlehen, relevant. Aber auch Bürgschaften für ein Darlehen, Zuschüsse für die Hilfe bei der Finanzierung oder Gründungszuschüsse werden vergeben. Einige Förderbanken bieten auch Beteiligungskapital an. Die öffentlichen Fördermittel für ExistenzgründerInnen lassen sich in folgende Kategorien einteilen:

Zuschüsse für ExistenzgründerInnen

Bei Zuschüssen handelt es sich um Geldleistungen, die ExistenzgründerInnen für einen bestimmten Zweck erhalten. Diese müssen nicht zurückgezahlt werden.

Kredite

Die meisten öffentlichen Fördermittel für ExistenzgründerInnen sind als Kredit ausgestaltet. Im Vergleich zum klassischen Kredit der Bank, bieten die Förderkredite besonders günstige Konditionen, um die Unternehmensgründung zu fördern. Zudem beinhalten sie in den ersten Monaten häufig eine tilgungsfreie Zeit, die die Unternehmensliquidität schont.

Bürgschaften

Da es Existenzgründern und Existenzgründerinnen oftmals an den Sicherheiten fehlt, bieten Bürgschaftsbanken Bürgschaften an, mit denen sie die Haftung für beantragte Förderkredite übernehmen und somit die Chancen auf den Kredit steigern.

Beteiligungs- und Risikokapital

Zur Förderung von Start-Ups gibt es von staatlicher Seite zahlreiche Programme, die darauf abzielen, mehr Beteiligungs- und Risikokapital zu vergeben. Eine herausragende Position kommt dabei dem High-Tech Gründerfonds zu.

Zuschüsse, die nicht zurückgezahlt werden müssen

- der Gründungszuschuss für GründerInnen aus der Arbeitslosigkeit (AVGS)
- EXIST Gründerstipendium: Förderung von technologieorientierten oder wissensbasierten Gründungsvorhaben aus der Hochschule heraus
- geförderte Beratung, für die durch Zuschüsse weniger gezahlt werden muss
- Zuschüsse zur Patentberatung
- Zuschüsse für GründerInnen, die einstellen oder als Aussteller auf relevanten Messen präsent sein wollen
- ERP Gründerkredit StartGeld: Kredit bis 100.000 € für die Unternehmensgründung oder für Unternehmen bis zu 5 Jahre nach der Gründung
- ERP Kapital für Gründung: Kredit bis 500.000 € für Unternehmen bis zu 3 Jahre nach der Gründung
- ERP Gründerkredit – Universell: Kredit von bis zu 25 Mio. € innerhalb der ersten 5 Jahre oder bei einer Unternehmensübernahme
- HTGF: Risikokapital für technologieorientierte Start-ups in der Frühphase
- Mikromezzaninfonds DE: Eigenkapitalähnliche Förderung durch stille Beteiligung von bis zu 50.000 €
- INVEST – Zuschuss für Wagniskapital: Business Angel erhalten 20 % ihres Investments in als Zuschuss zurück

TIPP

Fördermittelberatung wird u.a. von angegebenen Adressen angeboten:

Interhoga – Gesellschaft zur Förderung des Deutschen Hotel- und Gaststättengewerbes mbH (Leitstelle)

T +49 [0] 30 590 099-860
falk@interhoga.de
interhoga.de

Zentralverband des Deutschen Handwerks (Leitstelle)

T +49 [0] 30 20 619-340, -341, -342
werner@zdh.de
zdh.de

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (Referat Unternehmensberatung)

Frankfurter Straße 29
65760 Eschborn
T +49 [0] 61 96 908-1570
bafa.de

Versicherungen

Eine Mitgliedschaft in der Kranken- und Pflegeversicherung ist gesetzlich vorgeschrieben. Ab einem Einkommen über der Versicherungspflichtgrenze können GründerInnen, Selbstständige und ArbeitnehmerInnen zwischen der freiwillig gesetzlichen und der privaten Krankenversicherung wählen.

Für die Renten-, Arbeitslosen- und Unfallversicherung bestehen in der Selbstständigkeit keine Beitragspflichten, sodass GründerInnen Beiträge einsparen können. Als Selbstständige erhalten sie allerdings keinen Arbeitgeberzuschuss und müssen die Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge selbst zahlen.

SONDERREGELUNGEN FÜR FREIBERUFERINNEN

Für FreiberuflerInnen gelten einige Sonderregelungen, z.B. die obligatorische Anmeldung in der Künstlersozialkasse. Einen Überblick über betriebliche sowie persönliche Versicherungen für FreiberuflerInnen bieten die nachfolgenden Seiten.

Tipp: Holen Sie sich immer mindestens zwei Angebote ein!

BETRIEBLICHE VERSICHERUNGEN FÜR SELBSTSTÄNDIGE

Rechtsschutzversicherung

Rechtsschutzversicherungen werden für Selbstständige in der Regel gebündelt angeboten. Selbstständige können sich entweder als FirmeninhaberIn einzeln über eine Berufsrechtsschutzversicherung oder gemeinsam mit seinen/ihren Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen über die Firmenrechtsschutzversicherung versichern. Der Leistungsumfang ist bei einer Rechtsschutzversicherung abhängig von der Mitarbeiteranzahl, der Tätigkeit sowie der Unternehmensform.

Berufshaftpflichtversicherung

Die Berufshaftpflichtversicherung dient als betriebliche Versicherung für einige Berufsgruppen zum Schutz vor Schadensersatzansprüchen für Vermögensschäden im Zuge der erbrachten Leistungen. Beispiele hierfür sind Beratungstätigkeiten oder ärztliche Behandlungen. Für einige Berufsgruppen wie ÄrztInnen, ApothekerInnen, RechtsanwältInnen, SteuerberaterInnen oder WirtschaftsprüferInnen ist diese betriebliche Versicherung sogar eine Pflichtversicherung.

Auch für beratende Berufe wie der als UnternehmensberaterIn, ImmobilienmaklerIn oder andere Dienstleistungsberufe ist eine Berufshaftpflichtversicherung sinnvoll.

Haftpflichtversicherung speziell für Vermögenschäden

Sofern Selbstständige durch ihre berufliche Tätigkeit einen Vermögensschaden verursachen, sind sie zum Schadensersatz verpflichtet. Als BeraterIn, PrüferIn oder GutachterIn sollte eine Vermögensschadenhaftpflichtversicherung abgeschlossen werden.

Betriebshaftpflichtversicherung

Wird einer dritten Person bei betrieblichen Tätigkeiten Schaden zugefügt, greift die Betriebshaftpflichtversicherung. Da jedes Unternehmen unterschiedliche Risiken beinhaltet, bieten die Versicherungsgesellschaften individuelle Versicherungsleistungen an.

Produkthaftpflichtversicherung

Eine betriebliche Versicherung, die eventuelle, durch fehlerhafte Produkte des eigenen Betriebes entstandene Schäden an Dritten abdeckt. Die Produkthaftpflichtversicherung ist damit eine betriebliche Versicherung, die explizit für das produzierende Gewerbe sowie LieferantInnen und LizenznehmerInnen relevant ist. Sie kann mit der Betriebshaftpflichtversicherung verbunden werden.

PERSÖNLICHE VERSICHERUNGEN

Kfz-Haftpflichtversicherung

Eine betriebliche Versicherung, die gegen mögliche, durch die Nutzung eines Fuhrparks entstandene Schäden absichert. Diese betriebliche Versicherung deckt Schäden an Personen, Vermögen sowie an Sachgegenständen. Die Schäden am eigenen Fahrzeug sind über die Kaskoversicherung gedeckt.

Director & Officer-Versicherung

Die Director & Officer (D&O)-Versicherung ist eine betriebliche Haftpflichtversicherung, die leitende Angestellte wie Vorstand, Geschäftsführung und Aufsichtsrat im Haftungsfall gegenüber Dritten absichert.

Berufsunfähigkeitsversicherung

Wer seinen vertrauten Lebensstandard trotz einer Berufs- und Arbeitsunfähigkeit aufrechterhalten möchte, sollte eine Berufsunfähigkeitsversicherung abschließen. Denn kaum ein/e Selbstständige/r ist, aufgrund der Regularien im gesetzlichen Rentenversicherungssystem, durch staatlichen Schutz (Erwerbsminderungsrente) abgesichert. Wer als ExistenzgründerIn eine Berufsunfähigkeitsversicherung für Selbstständige abschließen möchte, sollte sich direkt beim Versicherungsanbieter über den Leistungsumfang erkundigen. Denn oftmals wird die Versicherungssumme nur ausbezahlt, wenn der/die absolut keine Tätigkeit mehr ausüben kann. Bei einer teilweisen Erwerbsunfähigkeit kann die Versicherung sonst ggf. eine „Umgestaltung“ des Unternehmens verlangen.

Krankenversicherung (privat oder gesetzlich)

Als Selbstständige/r besteht die Möglichkeit, eine gesetzliche oder private Krankenversicherung abzuschließen. Die Vor- und Nachteile beider Formen sollten hier genau abgewogen werden. Bei der Entscheidung für eine private Krankenversicherung ist der Weg zurück in die gesetzliche Krankenversicherung nur bedingt möglich.

Hinweis: Gegen Verdienstaussfall bei Krankheit sichert das Krankentagegeld/Krankengeld ab.

Rentenversicherung (gesetzlich und / oder privat)

Einige Berufsgruppen sind verpflichtet, in das gesetzliche Rentenversicherungssystem einzuzahlen. Dazu zählen z.B. Dozenten und Dozentinnen an Hochschulen, HandwerksmeisterInnen, Publizisten und Publizistinnen oder KünstlerInnen. Selbstständige anderer Berufsgruppen haben die Wahl. Hinweis: Bei der Existenzgründung muss innerhalb von fünf Jahren ein Antrag auf Weiterversicherung bei der Rentenversicherungsanstalt gestellt werden. Bei Verpassen der Frist ist eine freiwillige Aufnahme in der gesetzlichen Rentenversicherung nur schwer möglich.

Arbeitslosenversicherung

Selbstständige müssen vor ihrer Existenzgründung innerhalb der letzten 24 Monate mindestens 12 Monate versicherungspflichtig gewesen sein, um sich freiwillig gegen Arbeitslosigkeit versichern zu können. Der Antrag zur Aufnahme in die Arbeitslosenversicherung muss direkt nach Aufnahme der selbstständigen Tätigkeit gestellt werden. Sofern eine Arbeitslosenversicherung abgeschlossen wurde, können ExistenzgründerInnen nach dem Scheitern ihrer Selbstständigkeit Arbeitslosengeld beziehen.

Unfallversicherung

Das Risiko eines Unfalls und den daraus folgenden Risiken kann über eine Unfallversicherung abgesichert werden. Selbstständige können sich z.B. freiwillig bei einer Berufsgenossenschaft versichern – die Leistungen entsprechen dann der gesetzlichen Unfallversicherung. Der Schutz in der privaten Unfallversicherung ist dabei umfangreicher und daher für Berufe mit einem erhöhten Unfallrisiko empfehlenswert.

TIPP

Insbesondere in der Anfangszeit Ihrer Selbstständigkeit sollten Sie darauf achten, nicht zu langfristige Versicherungen einzugehen. Die Beiträge für die Versicherungen sind für Selbstständige oft unterschätzte Kosten, die Sie als ExistenzgründerIn in Ihrem Finanzplan berücksichtigen sollten. Stellen Sie daher die Kosten dem Leistungsangebot gegenüber und wägen Sie ab, was in Ihrer Situation sowie Branche besonders relevant ist.

Gute Werbung ist die ...



Marketing, Medien und Vertrieb

MARKE

Bevor ein Produkt erfolgreich durch cleveres Marketing an den Mann und die Frau gebracht werden kann, sollte eine Marke entwickelt werden, die die Eigenschaften des Produktes und die Erwartungen der KundInnen vereint.

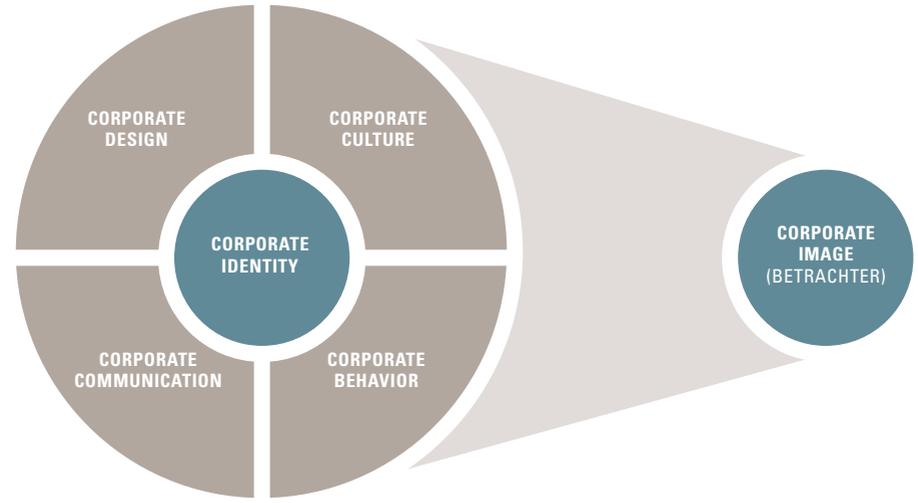
gruppe definiert werden. Anhand dieser Informationen und der Kenntnis des eigenen Produktes wird ein Unternehmen mit einer Vision, einem Leitbild und einem Unternehmensziel mit entsprechender Unternehmensstrategie definiert. All diese Eigenschaften verkörpert und kommuniziert die Corporate Identity.

Um die Marke zu definieren, muss zunächst der Markt analysiert und die Ziel-

CORPORATE IDENTITY

Einen guten Eindruck beim Kunden/der Kundin hinterlassen Sie mit dem perfekten Außenauftritt. Über Elemente wie Design, Verhalten und/oder die Gestaltung der Webseite bilden sich KundInnen eine erste Meinung von Ihrem Unternehmen.

... die 24 Stunden für Sie arbeitet!



MARKETING

Die Corporate Identity weist bereits den ersten Weg in der Vermarktung des Unternehmens. Die Marketingpalette hält allerdings noch viele weitere Optionen bereit.

Erfolgreiche Kundengewinnung beginnt zunächst mit einer klaren Zielgruppendefinition. Darauf aufbauend können Sie entscheiden, ob Sie mit Ihrem Angebot Unternehmen (B2B) und/oder die Endkunden (B2C) ansprechen möchten. Die Vermarktung, Akquise sowie die daraus resultierende Kundengewinnung unterscheiden sich je nach Zielgruppe zum Teil stark.



Corporate Design: Das grafische Erscheinungsbild

Das Corporate Design ist das visuelle Auftreten eines Unternehmens – nach außen sowie nach innen. Das Corporate Design umfasst die Gestaltung von Logo, Schrift, Visitenkarten, Briefpapier, Webseite, Arbeitskleidung u.v.m. Leitlinie des Corporate Design sollte ein einheitliches und klares Auftreten sein. Bei der Gestaltung geht es darum, festgesetzte Richtlinien zu befolgen – und das bei allen Werbe- und Druckerzeugnissen. Das Corporate Design zielt darauf ab, einen Wiedererkennungswert Ihres Unternehmens bei KundInnen zu erzeugen und damit zu einer stimmigen Corporate Identity beizutragen.

Corporate Culture: Die Unternehmens- philosophie

Die Corporate Culture beschreibt die Werte, für die ein Unternehmen steht, definiert das Unternehmensleitbild und spiegelt sich im Verhalten, in der Kommunikation und im Erscheinungsbild des Unternehmens wider.

Corporate Behaviour: Das Auftreten

Corporate Behaviour ist das Auftreten eines Unternehmens im nicht-visuellen Sinn. Das heißt, wie man sich durch das Corporate Behaviour den KundInnen, den MitarbeiterInnen sowie den LieferantInnen gegenüber verhält. Beim Corporate Behaviour geht es insbesondere um die Kundenbetreuung – auch nach dem Kauf. Entwickeln Sie klare Leitlinien für den Kundenkontakt!

Corporate Communication: Die externe und interne Kommunikation

Die interne Kommunikation umfasst die Kommunikation innerhalb des Unternehmens. Wie werden MitarbeiterInnen informiert, welche Kommunikationsinstrumente gibt es? Welche Umgangsformen herrschen?

Bei der externen Kommunikation liegt der Fokus auf den verschiedenen Veröffentlichungen des Unternehmens – von Broschüren bis Pressemitteilungen. Über diese Kommunikationskanäle kreieren sich KundInnen, LieferantInnen und die allgemeine Öffentlichkeit ein Bild über das Unternehmen – im positiven wie im negativen Sinne.



Akquise und Kundengewinnung im B2B

Wenn Sie ein B2B Geschäftsmodell haben, ist für Sie die direkte Kundenansprache relevant. Die Kaltakquise ist dabei eine der wichtigsten Akquiseformen. Ihr Produkt und insbesondere die Service- und Beratungsleistung sind für die Kundengewinnung oftmals entscheidende Faktoren.

Akquise Offline: Der persönliche Verkauf auf Fachmessen, Events und am Telefon.

Akquise Online: Netzwerke, z.B. Adwords, LinkedIn, Xing

Akquise und Kundengewinnung im B2C

Im B2C sind Ihre Zielkunden Privatpersonen. Hier können Sie Ihr Produkt dem Endkunden/der Endkundin über den Handel, ein eigenes stationäres Geschäft sowie das Internet, z.B. einen Webshop, Ebay oder Amazon anbieten.

Für welche Kanäle Sie sich beim Online-Marketing entscheiden, hängt ebenfalls von der Zielgruppe, der Zielsetzung sowie der jeweiligen Effizienz ab. Möglichkeiten sind u.a.

- Suchmaschinenmarketing
- Social Media Marketing
- E-Mail Marketing
- Google Adwords Kampagnen
- Affiliate-Marketing etc.

Der Vorteil von Online-Marketing Kampagnen besteht darin, dass neben der erhöhten Reichweite über Analytics-Software auch der Erfolg der Kampagnen in Echtzeit gemessen werden kann.

Willkommen im Haus der Ideen!

MEDIEN

Leser und Partner vertrauen seit 75 Jahren dem SÜDKURIER – als Tageszeitung, digitale Zeitung, Newsportal und mobile Apps. Unsere Wochenblätter erreichen sämtliche Haushalte der Region.

- Tageszeitungen
- Online-Portale und Apps
- Zielgruppenmedien
- Wochenzeitungen

DRUCK

Individuelle Leistungen in bester Qualität: Wir übernehmen die Herstellung Ihrer Printmedien – vom Briefbogen über Mailings bis zum Katalog, und sorgen neben der Gestaltung auch für die Logistik aller Druckerzeugnisse.

- Rollenoffsetdruck
- Bogenoffsetdruck
- Digitaldruck

DIENSTLEISTUNGEN

Wir verbreiten Ihre Botschaften zuverlässig – regional, national und international. Mit unseren innovativen Kommunikationslösungen unterstützen wir Sie im digitalen Zeitalter.

- Content-Marketing
- Online-Marketing
- Brief- und Prospektzustellung
- Callcenter

Hier finden Sie unsere Marketinglösungen für Ihr Unternehmen: www.suedkurier-medienhaus.de



Kompetenzstelle Energieeffizienz
Hochrhein-Bodensee

MEHR ENERGIEEFFIZIENZ MEHR GEWINN



Jetzt kostenlosen

KEFF-CHECK

vereinbaren!

KOSTEN RUNTER → GUT FÜR DIE BILANZ

EFFIZIENZ RAUF → GUT FÜR DAS KLIMA

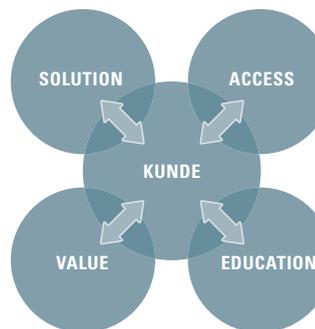
**FÜR BETRIEBE AUS → HANDEL, HANDWERK,
DIENSTLEISTUNG UND VERARBEITENDEM GEWERBE**

keff-hb.de

IHR EFFIZIENZMODERATOR FÜR DEN LANDKREIS KONSTANZ:
JOHANNES WALCHER // Energieagentur Kreis Konstanz gGmbH
T 07732 939-1237 // johannes.walcher@keff-bw.de

FÜR DIE LANDKREISE LÖRRACH UND WALDSHUT:
MARKUS SCHEUFFELEN // Energieagentur Südwest GmbH
T 07621 161617-1 // markus.scheuffelen@keff-bw.de

Save-Modell



1. Solution

Die Lösung für ein bestimmtes Problem des Kunden/der Kundin.

2. Access

Eine optimale Verfügbarkeit mit komfortablem Zugang über alle Kanäle hinweg wird zu einem angenehmen und überraschenden Erlebnis.

3. Value

Was bekommt der Kunde für sein Geld? Der Preis ist nebensächlich.

4. Education

Inbound-Marketing, d.h. die Vermittlung wertvoller Inhalte auf Augenhöhe.

Strategisches Kundenmanagement dank CRM-System

Ist ein Kunde/eine Kundin erst gewonnen, so ist es besonders wichtig, diese/n zu halten und erneut zum Kauf zu bewegen – denn das geht schneller und ist günstiger, als neue KundInnen anzuwerben. Professionelles Customer-Relationship-Management und eine zugehörige CRM Software können helfen, den Überblick über seine Kundenbeziehungen zu behalten.

Public Relations

Etwas speziellere Marketingmaßnahmen, die richtig eingesetzt auch zu einem höheren Bekanntheitsgrad führen, sind z.B. Public Relations (PR). Speziell für konsumentenorientierte Unternehmen können diese Maßnahmen zum Erfolg führen. Die Marketinginstrumente sind aber auch dann sinnvoll, wenn der Zielkunde/die Zielkundin ein Unternehmen ist. Zu den Public Relations zählt u.a. die aktive Pressearbeit.

TRÄGER DER KEFF HOCHRHEIN-BODENSEE



GEFÖRDERT DURCH





Reichenau
Waldsiedlung

Lindenbühl

Eichbühl

Wollmatingen

Egg

Allmannsdorf

Fürstenberg

Universität

Göldern

Grubwiesen

Berchen

Königsbau

Sonnenbühl

Überlinger See

Industriegebiet

Oberlohn

Petershausen-West

Staad

Unterlohn

Stromeyersdorf

Petershausen-Ost

Gottlieben

Seerhein

Paradies

KONSTANZ

Altstadt

Konstanzer Bucht

BODENSEE

Tägermoos

Tägerwilen

Gewerbezone
Ribi
Emmishofen

KREUZLINGEN

Industrie Sonnenwiesen

IMPRESSUM

HERAUSGEBER

Marketing & Tourismus Konstanz
Geschäftsführer Eric Thiel
Obere Laube 71
78462 Konstanz

T +49 [0]7531 1330-30

kontakt@konstanz-info.com
konstanz-info.com

IN KOOPERATION MIT

Stadt Konstanz Wirtschaftsförderung
Leiter Friedhelm Schaal
Untere Laube 30
78462 Konstanz

T +49 [0]7531 900-2636

wirtschaftsfoerderung@konstanz.de
konstanz.de

Projektleitung: Sabine Graf, Tobias Jacobi
Inhaltliche Konzeption: Eric Thiel, Friedhelm Schaal
Redaktion: Tobias Jacobi, Andrea Mauch, Sabine Graf, Eric Thiel, Friedhelm Schaal

Datenaufbereitung: Stadt Konstanz, Hauptamt – Statistik und Steuerungsunterstützung
Titelbild: Deutschland abgelichtet Medienproduktion
Gestaltung, grafische Konzeption: Marion Baumeister
Druck: werk zwei Print + Medien Konstanz GmbH

Auflage: 2. überarbeitete Auflage, Winter 2019

Registergericht: Freiburg HRB 381002
Geschäftsführer: Eric Thiel
Aufsichtsratsvorsitzender: OB Uli Burchardt